

Kanton St. Gallen

Landschaftsqualitätsprojekt

Werdenberg Nord / Süd

Gemeinden Grabs, Gams, Sennwald (Nord)

Gemeinden Buchs, Sevelen, Wartau (Süd)



Schlussbericht

Trübbach, Oktober 2022, V2

Impressum

Kontakt Kanton St. Gallen (LWA)

Albert Fässler
Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen
Unterstrasse 22
9001 St. Gallen

Kontakt Landwirtschaftliches Zentrum SG (LZSG)

Nicole Inauen
Mattenweg 11
9230 Flawil

Kontakt Trägerschaft

Mathias Eggenberger
Präsident LQP Werdenberg
Erlenhof 3155
9472 Grabs

Kontakt Redaktion

bonagri gmbh
Daniela Bonderer
Fährhüttenstrasse 13
9477 Trübbach

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	5
1. Einleitung	7
1.1. Allgemeine Angaben zum Projekt.....	7
a) Projektablauf/-historie.....	7
b) Projektorganisation.....	8
c) Projektgebiet	10
2. Zielerreichung	11
2.1. Leitbild.....	11
2.2. Qualitative Ziele	12
2.3. Quantitative Ziele	13
a) Bilanz der Massnahmen Nord - mit sehr hoher Priorität	14
b) Bilanz der Massnahmen Süd – mit sehr hoher Priorität	17
c) Wiederkehrende Massnahmen Nord / Süd	19
d) Bilanz der EM Süd / Nord – Vergleich der Summe in CHF	21
3. Finanzielle Gesamtabrechnung und Übersicht LQP Nord.....	22
4. Finanzielle Gesamtabrechnung und Übersicht LQP Süd	24
5. Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft und Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung	26
5.1. Mitgliederbefragung	28
6. Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projektes	36
6.1. Bisherige Aktivitäten.....	36
6.2. Zukünftige / geplante Aktivitäten bis 2025	38
7. Ausblick Zusammenführung Vernetzungs- und LQ-Projekte im Rahmen der RLS.....	39
8. Antrag Verlängerung LQP Werdenberg.....	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projektorganisation Trägerschaft.....	8
Abbildung 2: Perimeter LQP Werdenberg Süd/Nord	11
Abbildung 3: Attraktive Gestaltung des Hofareals.....	17
Abbildung 4: Alp Gamperfin, Holzschlag	18
Abbildung 5: Alp Pirdohle / Grabs.....	20
Abbildung 6: Statistik der Beiträge total, 2015 - 2022.....	22
Abbildung 7: Statistik Aufteilung der Beiträge in den Jahren 2015 - 2022 gesamt	22
Abbildung 8: Statistik Budgetausschöpfung 2015 - 2022.....	23
Abbildung 9: Statistik der Beiträge total, 2015 – 2022.....	24
Abbildung 10: Statistik Aufteilung der Beiträge in den Jahren 2015 - 2022 gesamt.....	24
Abbildung 11: Statistik Budgetausschöpfung 2015 - 2022	25
Abbildung 12: Talacker Trübbach, Holzlattenzaun.....	26
Abbildung 13: Heuwiese Trübbach, stehende Kleinstgewässer	26
Abbildung 14: Grabserberg, Auszäunung Wanderweg	27
Abbildung 15: Alp Ivelspus, attraktive Alpsiedlung.....	27
Abbildung 16: Alp Ivelspus,, Trockensteinmauer	27
Abbildung 17: Befragung, landschaftliche Veränderung	28
Abbildung 18: Befragung, Auswirkungen in der Landschaft	29
Abbildung 19: Befragung, Massnahmen Heimbetriebe	31
Abbildung 20: Befragung Massnahmen Sömmerungsbetriebe.....	32
Abbildung 21: Befragung, positiven Einfluss auf die Landschaft	34
Abbildung 22: Befragung, Weiterführung LQP.....	35
Abbildung 23: Mitgliederbefragung via Google Forms.....	38
Abbildung 24: Karte mit Vernetzungsprojekten.....	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Projektgebiet Nord, Parameter	10
Tabelle 2: Projektgebiet Süd, Parameter	10
Tabelle 3: Massnahmen Nord mit hoher Priorität.....	14
Tabelle 4: Massnahmen Nord - Vergleich der Menge 2015-2022	15
Tabelle 5: Massnahmen Nord - Vergleich der Summe 2015-2022.....	16
Tabelle 6: Massnahmen Süd mit hoher Priorität.....	17
Tabelle 7: Massnahmen Süd - Vergleich der Menge 2015-2022.....	18
Tabelle 8: Massnahmen Süd - Vergleich der Summe 2015-2022	19
Tabelle 9: Bilanz der EM Nord in Summe CHF	21
Tabelle 10: Bilanz der EM Süd in Summe CHF.....	21
Tabelle 11: Aktivitäten 2014-2022.....	37
Tabelle 12: Adressen Vernetzungsprojekte.....	41

Abkürzungsverzeichnis

LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LQP	Landschaftsqualitätsprojekt
LWA	Landwirtschaftsamt St. Gallen
EM	Einmalige Massnahmen
WM	Wiederkehrende Massnahmen
RLS	Regionale Landwirtschaftliche Strategien

1. Einleitung

1.1. Allgemeine Angaben zum Projekt

In der Region Werdenberg gab es ursprünglich 2 Projekte, welche sich getrennt voneinander konstituierten.

Das Gebiet «Werdenberg Nord» mit den Gemeinden Grabs, Gams und Sennwald startete als erstes der beiden Gebiete mit dem Landschaftsqualitätsprojekt. Erste Veranstaltungen fanden im Januar 2014 statt, weitere folgten im März und April 2014. Der definitive Projektstart erfolgte ein Jahr später im April 2015.

Im Gebiet «Süd» mit den Gemeinden Buchs, Sevelen und Wartau wurden die Aktivitäten Anfang 2015 aufgenommen und der definitive Projektstart erfolgte im August 2015.

a) Projektablauf/-historie

Nord

Nachdem im Jahr 2014 in den 3 beteiligten Gemeinden Grabs, Gams und Sennwald Informationsveranstaltungen durchgeführt worden waren, befürworteten die Landwirte die Erarbeitung eines Landschaftsqualitätsprojektes. Die politischen Gemeinden übernahmen anschliessend die Trägerschaft für das LQP und sicherten durch Ratsbeschlüsse die notwendige Mitfinanzierung. Die Gemeinden bestimmten eine Kerngruppe für die Projekterarbeitung. Die Arbeiten wurden dabei von Vertretern des Landwirtschaftsamtes des Kantons und des landwirtschaftlichen Zentrums Flawil koordiniert und fachlich begleitet. Die Kerngruppe erarbeitete insbesondere die Massnahmenliste sowie die Steuerung des Projektes und die Koordination der Umsetzungskontrolle. Kontaktperson war von Beginn an Mathias Eggenberger, damaliger Gemeinderat und Landwirt aus Grabs. Diese Kerngruppe reichte ein Gesuch um Coaching-Beiträge beim Bundesamt für Landwirtschaft ein, welches am 18. März 2014 bewilligt wurde.

Süd

Landwirtschaftsvertreter der Gemeinden Buchs, Sevelen und Wartau haben sich Anfang 2015 der Idee für ein Landschaftsqualitätsprojekt angenommen und eine Trägerschaft gebildet. Die Arbeiten wurden dabei von Nicole Inauen vom Landwirtschaftlichen Zentrum Flawil koordiniert und fachlich begleitet. Der Projektperimeter schliesst eine Lücke zwischen den beiden Projekten Werdenberg Nord und Sarganserland im Sinne der angestrebten flächendeckenden Bearbeitung. Auch hier wurde eine Kerngruppe gebildet, welche ebenfalls ein Gesuch um Coaching Beiträge beim Bundesamt für Landwirtschaft einreichte. Dadurch konnte die Restfinanzierung gesichert werden. Die Landwirte, die Stadt Buchs, die politische Gemeinde Sevelen, die Ortsgemeinde Sevelen und die Gemeinde Wartau finanzierten oder unterstützten administrativ die Erarbeitung.

Unmittelbar nach der Gründung der beiden Projekte haben sich die beiden Trägerschaften dazu entschieden, eine externe Firma mit der Geschäftsführung zu beauftragen. Bis heute liegt diese Aufgabe bei der Firma bonagri (ehemals sutag) GmbH in Trübbach, welche die Mitglieder berät und betreut. Im Jahr 2017 wurden die Vereine LQP Werdenberg Nord und Süd vereint und arbeiten seit diesem Zeitpunkt mit einem vereinten Vorstand und einem zusammengeführten Budget. Letzteres bedingte die Genehmigung des Landwirtschaftsamtes des Kantons St. Gallen.

b) Projektorganisation

Oberstes Organ des Vereins bildet die Hauptversammlung; sie besteht aus allen Mitgliedern des Vereins. Gemäss Statuten sind sie für folgende Aufgaben zuständig:

- Wahl der Vorstandsmitglieder;
- Wahl des Präsidenten;
- Wahl der Revisionsstelle;
- Genehmigung von Reglementen (Reglement über die Vorstandstätigkeit, Entschädigungsreglement);
- Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung, des Berichtes der Revisionsstelle und des Vereinsbudgets;
- Festlegen der Grundzüge der Finanzplanung für die LQP-Beiträge und der Umsetzung von einmaligen Massnahmen;
- Entlastung der Organe;
- Behandlung von Anträgen;
- Änderung der Statuten;
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins;
- Beschlussfassung über die Verwendung des Liquidationserlöses im Fall der Auflösung des Vereins.



Abbildung 1: Projektorganisation Trägerschaft

Der Vorstand ist zuständig für die Umsetzung und Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er leitet den Verein und ergreift alle nötigen Massnahmen, um den Vereinszweck zu erreichen. Der Vorstand entscheidet in allen Fragen, die nicht ausdrücklich der Hauptversammlung vorbehalten sind.

Insbesondere obliegen ihm die finanzielle Führung und Finanzplanung des Vereins sowie die Umsetzung der nötigen Aufgaben gemäss folgenden Grundlagen:

- Vertrag zwischen Landwirtschaftsamt und der Trägerschaft;
- Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag des Bundesamtes für Landwirtschaft;
- kantonales Umsetzungskonzept für Landschaftsqualitätsbeiträge (vgl. Anhang C zur LaV).

Zu diesen Aufgaben gehört auch die Finanzplanung der LQB und Umsetzung der entsprechenden LQP-Massnahmen (unter Berücksichtigung der von der Generalversammlung festgelegten Grundzüge).

Die genaue Umschreibung der Aufgaben, Kompetenzen (z.B. Einsetzung von Kommissionen oder Arbeitsgruppen, Vergabe von Aufträgen an Dritte, Bestimmung der Höhe der Mitgliedschaftsbeiträge) und der Entschädigung des Vorstandes richten sich nach den entsprechenden Reglementen, die von der Hauptversammlung genehmigt werden.

Der Vorstand trifft sich zu Sitzungen (in der Regel ca. 2 Sitzungen pro Jahr), soweit dies für die Besorgung der anfallenden Geschäfte notwendig ist. Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einberufungsrecht. Über die Vorstandssitzungen wird zumindest ein Beschlussprotokoll geführt.

Gemäss dem Sitzungsprotokoll vom 23.01.2015 wurden im Verein LQP Nord folgende Vorstandsmitglieder gewählt:

- | | |
|--|-------------------|
| • Mathias Eggenberger / Vertreter Grabs | Präsident, bisher |
| • Andreas Kramer / Vertreter Gams | ausgeschieden |
| • Markus Rohrer / Vertreter Sennwald | Vorstand, bisher |
| • Christof Vetsch / Vertreter Berggebiet | Vorstand, bisher |
| • Andreas Vetsch / Vertreter Biobetrieb | Vorstand, bisher |

Als Revisoren amten seit Projektbeginn die beiden Herren, Hans Sturzenegger und Fritz Zwahlen.

Bereits an der 2. Sitzung von LQP Nord wurde gemäss Protokoll vom 02.09.2015 festgehalten, dass eine Zusammenarbeit mit LQP Süd geplant ist.

Die Projektgruppe LQP Werdenberg Süd setzte sich, gemäss Protokoll vom 20.10.2015, wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------------------|------------------|
| • Bernhard Müller (Vorsitz) | Vorstand, bisher |
| • Ruedi Staub | ausgeschieden |
| • Christian Vetsch | ausgeschieden |
| • Hanspeter Schwendener | ausgeschieden |
| • Matthias Tischhauser | Vorstand, bisher |
| • Hanspeter Zogg | ausgeschieden |
| • Andreas Giger | ausgeschieden |
| • Nicole Inauen. | ausgeschieden |

Gemäss Protokoll des Vereins LQP Werdenberg Nord vom 02.03.2016 wurde eine Statutenänderung sowie eine Anpassung des Geschäfts- und Spesenreglements beschlossen. Dies, da sich LQP Werdenberg Süd mit den Gemeinden Buchs, Sevelen und Wartau der Trägerschaft LQP Werdenberg Nord anschliessen wollten. Entsprechend wurde die Namensänderung «Verein LQP Werdenberg» vorgenommen. Der Vorstand beschloss, dass die Verträge

mit den Mitgliedern von LQP Werdenberg Süd auf sieben Jahre abgeschlossen werden, damit die beiden Projekte Nord und Süd parallel laufen und im Jahr 2022 ein gemeinsamer Schlussbericht erstellt werden kann.

Aufgrund des Zusammenschlusses Süd/Nord bezahlten die Landwirte von Werdenberg Süd den gleichen Mitgliederbeitrag wie diejenigen von Nord (Fr. 50.00). Die Eintrittspauschale betrug für diejenigen von Süd Fr. 150.00 (Nord: Fr. 100.00). Landwirte, welche in beiden Projektregionen Bewirtschafter sind, mussten nur einmal den Mitgliederbeitrag bezahlen, aber zweimal die entsprechende Eintrittspauschale. Durch dieses Vorgehen wurde erreicht, dass Süd in etwa gleich viel Basiskapital wie Nord mitbrachte.

Ab dem 01.03.2017 war der Verein LQP Werdenberg mit dem vereinten / ergänzten Vorstand operativ tätig. Neu in den Vorstand des zusammengeführten Vereins «LQP Werdenberg» wurden Bernhard Müller und Mathias Tischhauser gewählt.

LQP Süd brachte beim Zusammenschluss CHF 3'000.00 für die Erstellung des Schlussberichtes ein. Der Restsaldo aus dem Verein Süd von Fr. 3'319.95 wurde auf das nun gemeinsame Bankkonto vom Verein LQP Werdenberg (ehem. Nord) überwiesen. Der Vorstand beantragte den Mitgliedern anlässlich der HV, im 2016 auch vom Projekt Nord CHF 3'000.00 für den Schlussbericht zurückzustellen. Dieser Antrag wurde genehmigt und die Rückstellung ist erfolgt.

c) Projektgebiet

Das Projektgebiet Nord und Süd umfasst die Gemeinden Grabs, Gams, Sennwald, Buchs, Sevelen und Wartau und erstreckt sich über eine Fläche von rund 196 km².

Nord

Grösse Projektgebiet	118.48 km ²
Höhengradient	400 – 2385 müM
Vegetationsstufen	kollin – alpin
Landwirtschaftliche Zonen	Talzone – Bergzone 2 u. Sömmerungsgebiet

Tabelle 1: Projektgebiet Nord, Parameter

Süd

Grösse Projektgebiet	78 km ²
Höhengradient	440 – 2345 müM
Vegetationsstufen	kollin – alpin
Landwirtschaftliche Zonen	Talzone – Bergzone 3 u. Sömmerungsgebiet

Tabelle 2: Projektgebiet Süd, Parameter

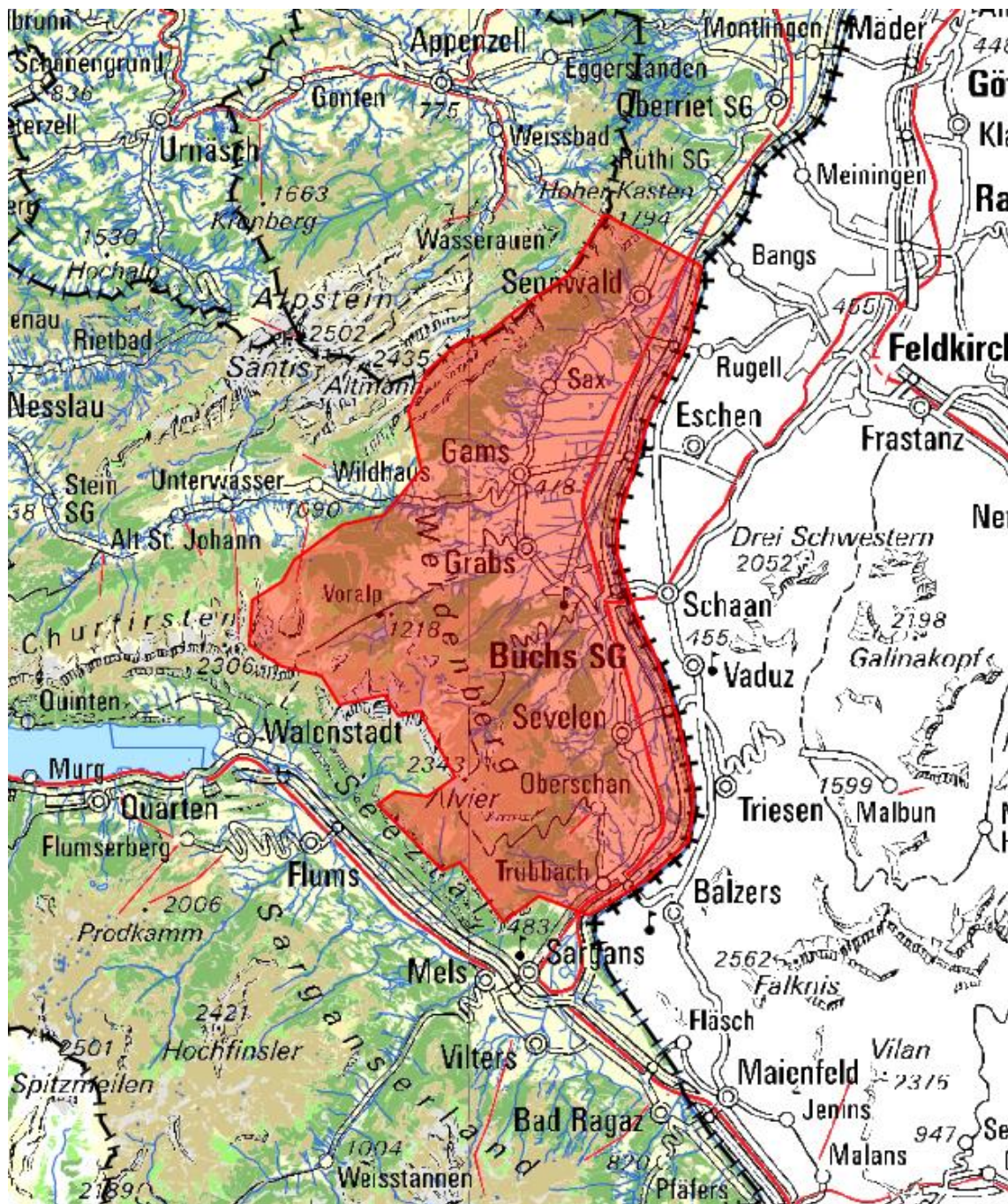


Abbildung 2: Perimeter LQP Werdenberg Süd/Nord

2. Zielerreichung

2.1. Leitbild

Gemäss Projektbericht (Süd/Nord minime Abweichungen) wurde folgendes Leitbild festgehalten.

Der Projektperimeter deckt einen grossen Höhengradienten ab und verfügt über eine entsprechend vielfältige Landschaft von der Ebene des Rheintales bis zu den Berggipfeln des Alvier- und Sântismassivs. Mit seinen Lebensräumen, vor allem den Feuchtgebieten, Trockenwiesen und Weiden, weist der Perimeter ein besonderes Lebensraum- und Artenspektrum auf. Die

Verantwortung für die Erhaltung der notwendigen Lebensraumqualitäten wird zukünftig wahrgenommen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird nachhaltig und abwechslungsreich bewirtschaftet. Das Nutzungsmosaik und die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche bleiben erhalten. Eine artenreiche Fauna erhöht die Qualität des Landschaftsempfindens. Hierzu gehören akustische Aspekte (v.a. Vögel und Heuschrecken) wie auch Tierbeobachtungen (Störche, Hirsche, Hasen, Schmetterlinge). Das Landschaftsbild am Hang wird dominiert von einem abwechslungsreichen Mosaik aus Offenland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten, Feuchtgebieten, Wäldern und Gebirgslebensräumen. Grössere strukturarme Räume sind keine vorhanden. Ausnahmen bilden hier Räume in denen die Offenheit ein wesentliches Merkmal der Landschaft ist (z.B. Maienberg Grabs). Der um die Siedlung und am unteren Hangfuss verbreitet vorkommende Streuobstanbau hat eine grössere Bedeutung. Gewässer und Gehölzstrukturen untergliedern die Hanglagen. Die Gehölze sind naturnah und artenreich mit verschiedenen Blühaspekten aufgebaut. Die Meliorationslandschaft im Talraum weist verschiedene naturnahe Leitlinien und Strukturen auf. Anklänge an die ehemalige Riedlandschaft in Form von Wasser- und Streueflächen bereichern das Landschaftsbild. Hecken und Alleen bilden wichtige Leitlinien in der Landschaft. Die Ackerbauggebiete zeigen ein optisch attraktives, kleinräumiges Mosaik mit verschiedenen Ansaaten. Zwischen den Ackerkulturen sind auch farbenreiche Säume eingestreut. Der Anteil der Landwirtschaftsbetriebe ist hoch mit einer gelebten bäuerlichen Kultur. Die Streusiedlung weist teils noch eine traditionelle Bauweise auf. Die Übergänge zur Siedlung sowie zu den Industriezonen sind attraktiv gestaltet. Das Berggebiet und der Schlosswald bleiben ein beliebtes Wander- und Naherholungsgebiet. Das Talgebiet und die unteren Hanglagen bieten attraktive Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung und Naherholung.

2.2. Qualitative Ziele

In den Projektberichten aus dem Jahr 2015 wurden qualitative Ziele festgehalten. Diese wurden wie folgt formuliert (Süd/Nord identisch):

Landnutzung (LN)

1. Die bestehenden Landwirtschaftsflächen bleiben offen und die Bodenfruchtbarkeit bleibt erhalten. (LN1)
2. Die vielfältige Landnutzung und das kleinräumige Nutzungsmosaik bleiben erhalten. (LN2)
3. Durch Ackerkulturen und Blumenstreifen werden vermehrt farbliche Akzente in der Landschaft gesetzt. (LN3)
4. Die extensiver genutzten Wiesen- und Weideflächen werden landschaftlich durch grösseren Blumenreichtum aufgewertet. (LN4)
5. Die traditionelle Nutzung der Streueflächen und Magerwiesen wird weitergeführt und gestärkt. (LN5)

Landschaftsstrukturen (LS)

1. Die natürlichen Strukturelemente bleiben erhalten und werden gefördert. (LS1)
2. Waldränder und andere Gehölze sind strukturreich, abgestuft und vielfältig aufgebaut. (LS2)
3. Die Fliessgewässer und ihre Ufersäume sowie Hecken und Baumalleen bilden attraktive Leitlinien in der Landschaft. (LS3)
4. Die vorhandenen Kulturlandschaftselemente wie Gebäude, Trockenmauern oder historische Wegverbindungen bleiben erhalten und werden aufgewertet. (LS4)
5. Die mit der landwirtschaftlichen Nutzung verbundenen Landschaftselemente, wie z.B. Brunnen oder Weideabgrenzungen, werden in ihrer traditionellen Ausprägung gefördert. (LS5)
6. Die Landschaftsstrukturen im Umfeld von Siedlungen, an Gebäuden und entlang von Wegen werden gestärkt. (LS6)

Wanderregion/Erholungsraum (WE)

1. Die Attraktivität als Wanderregion und als Erholungsraum wird gefördert. (WE1)
2. Bestehende Nutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und den Erholungssuchenden werden entschärft. (WE2)

2.3. Quantitative Ziele

Auf eine klare Festlegung der quantitativen Ziele wurde bei beiden Projekten grösstenteils verzichtet. Die Bedeutung der Massnahmen wurde mittels Farben priorisiert. Mit folgender Farbgebung wurde die Qualifizierung dargestellt:

Sehr hohe Priorität
Mittlere bis hohe Priorität
Geringe Priorität
Selektive Beiträge bei ausgewählten Standorten

Weiter wurde festgehalten, dass die Sinnhaftigkeit der einzelnen Massnahmen jeweils im Rahmen der Beratung zu überprüfen ist. Mögliche Konflikte zwischen den Massnahmen und anderen Interessen (z.B. Naturschutz) sind dabei zu berücksichtigen.

a) Bilanz der Massnahmen Nord - mit sehr hoher Priorität

Als sehr wichtig - Kennzeichnung «sehr hohe Priorität» - wurden folgende Massnahmen im Projektbericht Nord vom April 2015 eingestuft:

Massnahme Nord	Lage
Ackerflorastreifen	TSR
Anlegen / Aufwertung von BFF	TSR, TM
Anlegen / Pflege von stehenden Kleinstgewässern	TSR, TM, TBS
Anlegen / Pflege von Steinhaufen als Trockenbiotope	TBS, HGG, HSS, OH
Attraktive Gestaltung des Hofareals	TSR, TM, TBS, HGG, HSS
Blumenstreifen und -fenster	TSR, TM
Einheimische Feldbäume (Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, Baumgruppen)	TSR, TM, TBS, OH
Farbige und traditionelle Hauptkulturen	TSR
Farbige Zwischenkulturen	TSR
Geologische Formen sichtbar machen	OH
Hecken, Ufer- und Feldgehölze	TSR, TM, TBS
Hochstammobstbäume	TM, HGG, HSS
Landschaftlich wertvolle Felsen, Findlinge und Bückel	TBS, OH
Lesesteinhaufen, Lesesteinwälle, Steinterrassen	SG
Säume entlang von Windschutzstreifen	TSR, TM
Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	OH
Umgebungspflege Maiensäss-Siedlungen	OH
Umgebungspflege von Streuhütten	OH
Vielfältige Fruchtfolge	TSR
Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs	TBS, OH
Waldweiden im Sömmerungsgebiet	SM
Weidepflege an Hanglagen	OH

Tabelle 3: Massnahmen Nord mit hoher Priorität

TSR = Talraum, Schwemmland des Rheins

TM = Talraum, Meliorationsebene

TBS = Talraum, Bergsturzgebiet Schlosswald

HGG = Hanglagen, Grabs bis Gams

HSS = Hanglagen, Sax bis Sennwald

OH = Obere Hanglagen, Studner-, Grabser- und Gamserberg

SGS = Sömmerungsgebiet Gams-Sennwald

SM = Sömmerungsgebiet mit Moor- Wald-Weide-Komplex

SG = Sömmerungsgebiet Grabs

Massnahmen Nord - Vergleich der Menge von 2015 bis 2022 mit Prio sehr hoch

	2015	2022	Zu-/ Abnahme
Nord	Menge/Anz.	Menge/Anz.	Differenz
Ackerflorastreifen	18	54	36
Anlegen und Aufwerten von BFF		351	351
Attraktive Gestaltung des Hofareals	274	281	7
Baumgruppen	1'150	1'195	45
Blumenstreifen im Rebberg	216	216	0
Blumenstreifen und -fenster	14	19	5
Einheimische Feldbäume <25	677	825	148
Einheimische Feldbäume >55	806	841	35
Einheimische Feldbäume 25-55	817	852	35
Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe (SöG)	86	90	4
Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen	1'115	1'154	39
Farbige & traditionelle Hauptkulturen - 1 Kultur	1'321	259	-1'062
Farbige & traditionelle Hauptkulturen - 2 oder mehr Kulturen	6'826	11'756	4'930
Farbige Zwischenkulturen	200	1'456	1'256
Geologische Formationen sichtbar machen	1	0	-1
Hecken, Feld- und Ufergehölze (BFF QI)	510	380	-130
Hecken, Feld- und Ufergehölze (BFF QII)	291	545	254
Hecken, Feld- und Ufergehölze (LQB)	14	54	40
Hochstammobstbäume <25	2'833	3'945	1'112
Hochstammobstbäume >55	567	530	-37
Hochstammobstbäume 25-55	2'195	2'178	-17
Kleingewässer ausäunern (SöG)	137	137	0
Landschaftlich wertvolle Felsen, Findlinge und Büchel	1'821	1'982	161
Lesesteinhaufen, -wälle und -terrassen (SöG)	246	282	36
Säume entlang von Windschutzstreifen	9'826	9'368	-458
Stehende Kleingewässer	37	58	21
Steinhaufen als Trockenbiotope	135	181	46
Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	17'752	19'128	1'376
Trockensteinmauern und Trockensteinbauten (SöG)	5'364	8'233	2'869
Umgebungspflege von Maiensäss-Siedlungen	62	69	7
Umgebungspflege von Streuhütten	29	32	3
Vielfältige Fruchtfolge - 3 Kulturen	5'676	5'008	-668
Vielfältige Fruchtfolge - 4 Kulturen	4'674	6'370	1'696
Vielfältige Fruchtfolge - 5 oder mehr Kulturen	13'375	20'667	7'292
Waldrandaufwertung Ersteingriff		187	187
Waldrandaufwertung Nachpflege		40	40
Waldweiden im Sömmerungsgebiet - übrige Massn. (SöG)	61	1'992	1'931
Weidepflege an Hanglagen >35%	2'177	2'739	562
Weidepflege an Hanglagen 18-35%	349	670	321

Tabelle 4: Massnahmen Nord - Vergleich der Menge 2015-2022

Die Menge bei den Massnahmen mit Prio. hoch konnte nahezu durchgehend gesteigert werden und somit wurden die Ziele erreicht. Einige wenige Punkte fallen auf den 1. Blick negativ (rot / Vorzeichen -) auf, da Massnahmen entfallen oder vielmehr umqualifiziert wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Flächen in eine höhere Stufe (Q1 zu Q2) gelangen. In der Summe der Projekte in Zusammenhang mit Kulturen ist eine klare Steigerung zu verzeichnen. Die beiden Massnahmen «geologische Formationen sichtbar machen» und «Säume entlang von Windschutzstreifen» wurden nicht erfüllt und fallen in der Summe negativ aus. Der Grundbeitrag für Hochstammobstbäume liegt unabhängig der Kategorie (Stammumfang) bei CHF 10. Im Projektperimeter Nord werden Boni für Bäume mit einem Stammumfang >25 cm ausbezahlt. Bei stichprobeartigen Kontrollen der Betriebe wurde festgestellt, dass teilweise die Boni nicht hinterlegt waren resp. die Bäume in der Kategorie < 25 cm Stammumfang erfasst waren, obschon diese älter/grösser sind.

Massnahmen Nord - Vergleich der Summe von 2015 bis 2022 mit Prio sehr hoch

	2015	2022	Zu-/ Abnahme Differenz
Nord	Summe CHF	Summe CHF	
Ackerflorastrifen	450	1'500	1'050
Anlegen und Aufwerten von BFF		0	0
Attraktive Gestaltung des Hofareals	27'200	28'000	800
Baumgruppen	28'750	29'875	1'125
Blumenstreifen im Rebberg	216	216	0
Blumenstreifen und -fenster	570	770	200
Einheimische Feldebäume <25	16'925	20'625	3'700
Einheimische Feldebäume >55	60'450	63'150	2'700
Einheimische Feldebäume 25-55	36'765	38'340	1'575
Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe (SöG)	2'580	2'700	120
Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen	16'725	17'310	585
Farbige & traditionelle Hauptkulturen - 1 Kultur	1'982	389	-1'593
Farbige & traditionelle Hauptkulturen - 2 oder mehr Kulturen	25'470	43'865	18'395
Farbige Zwischenkulturen	625	4'485	3'860
Geologische Formationen sichtbar machen	0	0	0
Hecken, Feld- und Ufergehölze (BFF QI)	2'550	1'900	-650
Hecken, Feld- und Ufergehölze (BFF QII)	4'365	8'175	3'810
Hecken, Feld- und Ufergehölze (LQB)	280	1'080	800
Hochstammobstbäume <25	28'385	39'620	11'235
Hochstammobstbäume >55	6'785	6'350	-435
Hochstammobstbäume 25-55	25'705	25'348	-358
Kleingewässer auszäunen (SöG)	137	137	0
Landschaftlich wertvolle Felsen, Findlinge und Büchel	18'210	19'820	1'610
Lesesteinhaufen, -wälle und -terrassen (SöG)	6'888	7'896	1'008
Säume entlang von Windschutzstreifen	9'826	9'368	-458
Stehende Kleinstgewässer	3'700	5'800	2'100
Steinhaufen als Trockenbiotope	4'050	5'430	1'380
Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	21'889	23'400	1'511
Trockensteinmauern und Trockensteinbauten (SöG)	6'511	9'510	2'999
Umgebungspflege von Maiensäss-Siedlungen	6'200	6'900	700
Umgebungspflege von Streuhütten	2'900	3'200	300
Vielfältige Fruchtfolge - 3 Kulturen	3'371	3'130	-241
Vielfältige Fruchtfolge - 4 Kulturen	5'843	7'696	1'853
Vielfältige Fruchtfolge - 5 oder mehr Kulturen	25'078	38'751	13'673
Waldrandaufwertung Ersteingriff		0	0
Waldrandaufwertung Nachpflege		0	0
Waldweiden im Sömmerungsgebiet - übrige Massn. (SöG)	0	0	0
Weidepflege an Hanglagen >35%	4'354	5'478	1'124
Weidepflege an Hanglagen 18-35%	349	670	321

Tabelle 5: Massnahmen Nord - Vergleich der Summe 2015-2022

Die Tabelle «Vergleich der Summe (Betrag in CHF) ist gleich zu deuten wie beim Vergleich der Menge Massnahmen Nord, s. vorhergehende Seite.

Die beiden Massnahmen «geologische Formationen sichtbar machen» und «Säume entlang von Windschutzstreifen» wurden nicht erfüllt und fallen in der Summe negativ aus. Da diese Massnahmen im Ausgangsbericht mit der höchsten Prioritätsstufe versehen wurden, müssten für dieses Defizit Massnahmen ergriffen werden. Der Vorstand tagt im November 2022 und plant Verbesserungsmassnahmen. Allenfalls können mit den vorhanden Geldern in der Vereinskasse Anreize geschaffen oder Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

b) Bilanz der Massnahmen Süd – mit sehr hoher Priorität

Als sehr wichtig - Kennzeichnung «**sehr hohe Priorität**» - wurden folgende Massnahmen im Projektbericht Süd vom August 2015 eingestuft:

Massnahme Süd	Lage
Ackerflorastreifen	Talraum
Anlegen / Aufwertung von BFF	Talraum
Anlegen / Pflege von stehenden Kleinstgewässern	Talraum
Attraktive Gestaltung des Hofareals	Talraum, Hangs BS, Hang W
Blumenstreifen und -fenster	Talraum
Einheimische Feldbäume (Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, Baumgruppen)	Talraum, Hangs BS, Hang W
Farbige und traditionelle Hauptkulturen	Talraum
Farbige Zwischenkulturen	Talraum
Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	Hang W
Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs	Hangs BS, Hang W
Weidepflege an Hanglagen	Hang W

Tabelle 6: Massnahmen Süd mit hoher Priorität

Talraum = Meliorationsebene

Hang BS = Hanglagen Buchs-Sevelen

Hang W = Hanglagen Wartau



Abbildung 3: Attraktive Gestaltung des Hofareals

Massnahmen Süd - Vergleich der Menge von 2015 bis 2022 mit Prio sehr hoch

	2016	2022	Zu-/ Abnahme Differenz
Süd	Menge/Anz.	Menge/Anz.	
Ackerflorstreifen	0	13	13
Anlegen und Auswerten von BFF	0	374	374
Attraktive Gestaltung des Hofareals	140	138	-2
Baumgruppen	1'158	1'245	87
Blumenstreifen und -fenster	121	154	33
Einheimische Feldbäume <25	77	145	68
Einheimische Feldbäume >55	307	311	4
Einheimische Feldbäume 25-55	198	200	2
Farbige & traditionelle Hauptkulturen - 1 Kultur	6'535	4'389	-2'146
Farbige & traditionelle Hauptkulturen - 2 oder mehr Kulturen	7'700	12'304	4'604
Farbige Zwischenkulturen	97	430	333
Lesesteinhaufen, -wälle und -terrassen (SöG)	57	57	0
Steinhaufen als Trockenbiotope	14	25	11
Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	4'107	4'233	126
Trockensteinmauern und Trockensteinbauten (SöG)	10'195	10'325	130
Waldrandaufwertung Ersteingriff	0	1'770	1'770
Waldweiden im Sömmerungsgebiet - Holzschlag	0	1'310	1'310
Weidepflege an Hanglagen >35%	3'440	3'685	245
Weidepflege an Hanglagen 18-35%	364	339	-25

Tabelle 7: Massnahmen Süd - Vergleich der Menge 2015-2022

Die Menge bei den Massnahmen mit Prio. «hoch» konnte auch im Projekt LQP Süd nahezu durchgehend gesteigert werden und die Ziele sind somit erreicht. Einzig die Massnahme «attraktive Gestaltung des Hofareals» hat ein Minus von 2 Stück zu verzeichnen. Dies ist darauf zurück zu führen, dass Betriebe aufgehört, respektive zusammengelegt wurden. Bei den Kulturen sind die negativen Punkte wiederum auf die Qualitätssteigerungen zurückzuführen was in der Gesamtsumme wiederum ein klares Plus verzeichnen lässt.

Im Projektperimeter Süd werden für sämtliche Kategorien der Hochstammobstbäume CHF 10.- gezahlt. Es werden keine Boni gezahlt. Dies hat dazu geführt, dass die Bäume unabhängig ihres Stammumfangs in der Kategorie <25cm erfasst wurden.



Abbildung 4: Alp Gamperfin, Holzschlag

Massnahmen Süd - Vergleich der Summe von 2015 bis 2022 mit Prio sehr hoch

	2015	2022	Zu-/ Abnahme
Süd	Summe CHF	Summe CHF	Differenz
Ackerflorastreifen		325	325
Anlegen und Auswerten von BFF		0	0
Attraktive Gestaltung des Hofareals	14'000	13'800	-200
Baumgruppen	28'925	31'075	2'150
Blumenstreifen und -fenster	4'840	6'160	1'320
Einheimische Feldbäume <25	1'981	3'869	1'888
Einheimische Feldbäume >55	24'300	24'506	206
Einheimische Feldbäume 25-55	9'293	9'383	90
Farbige & traditionelle Hauptkulturen - 1 Kultur	9'803	6'584	-3'219
Farbige & traditionelle Hauptkulturen - 2 oder mehr Kulturen	23'100	36'912	13'812
Farbige Zwischenkulturen	243	1'075	833
Lesesteinhaufen, -wälle und -terrassen (SöG)	1'596	1'596	0
Steinhaufen als Trockenbiotope	420	750	330
Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	4'107	4'233	126
Trockensteinmauern und Trockensteinbauten (SöG)	10'195	10'325	130
Waldrandaufwertung Ersteingriff	0	0	0
Waldweiden im Sömmerungsgebiet - Holzschlag	0	0	0
Weidepflege an Hanglagen >35%	6'880	7'370	490
Weidepflege an Hanglagen 18-35%	364	339	-25

Tabelle 8: Massnahmen Süd - Vergleich der Summe 2015-2022

c) Wiederkehrende Massnahmen Nord / Süd

Gesamthaft wurden die wiederkehrenden Massnahmen mit Total CHF 6'215'221.92 unterstützt. Im Projektgebiet Nord wurden die wiederkehrenden Massnahmen mit CHF 4'096'947.37 und im Gebiet Süd mit 2'118'674.55 gefördert.

Im Vergleich mit der Massnahmen Priorisierung aus den Projektberichten 2015 kann eine positive Bilanz gezogen werden. Beispielsweise bei der Massnahme 1 «Einheimische Feldbäume» welche im Projektgebiet Süd und Nord mit hoch priorisiert wurde, konnte eine markante Steigerung erreicht werden. Gemäss den Ausgangsberichten war geplant, dass der Soll-Zustand ein total von + 190 Einzelbäumen ausweisen soll. Dieses Ziel wurde mit total 292 um mehr als 100 Einzelbäumen übertroffen.

Einheimisch Feldbäume Nord

Einheimische Feldbäume <25	677	825	148
Einheimische Feldbäume >55	806	841	35
Einheimische Feldbäume 25-55	817	852	35
Einheimische Feldbäume - total Zunahme			218

Einheimische Feldbäume Süd

Einheimische Feldbäume <25	77	145	68
Einheimische Feldbäume >55	307	311	4
Einheimische Feldbäume 25-55	198	200	2
Einheimische Feldbäume - total Zunahme			74

Das «Anlegen / Pflege von Steinhaufen als Trockenbiotopen» wurde im Gebiet Nord mit hoch bewertet – im Gebiet Süd hingegen hatte diese Massnahme nur eine mittlere bis geringe Priorität.

Pflege von Steinhaufen als Trockenbiotope Nord

Steinhaufen als Trockenbiotope	135	181	46
--------------------------------	-----	-----	----

Pflege von Steinhaufen als Trockenbiotope Süd

Steinhaufen als Trockenbiotope	14	25	11
--------------------------------	----	----	----

Trotz der geringen Priorisierung im Gebiet Süd wurde das Soll mit +11 Stück übertroffen. Ebenso wurde bei LQP Nord das Ziel mit +46 Stück übertroffen.

Besonders hohen Anklang fanden die Massnahmen «Farbige & traditionelle Hauptkulturen – 2 oder mehr Kulturen» sowie die «vielfältigen Fruchtfolgen 4, 5 oder mehr Kulturen». Andere Massnahmen konnten nicht im selben Ausmass gesteigert werden. Die Massnahme «Attraktive Hofgestaltung» zum Beispiel, weisst im Norden ein Total von +7 Projekten und im Süden ein Ergebnis von -2 Projekten auf; was gesamthaft im LQP Werdenberg ein Total von +5 ergibt. Dieses Element wurde bei beiden Ausgangsberichten mit hoher Priorität bewertet. Das Soll-Ziel wurde mit +5 Massnahmen zwar erreicht, aber trotz der hohen Priorität nicht übertroffen.

Die Massnahmen in der Kategorie «Sömmerungsgebiet» wurden grossmehrheitlich mit der Priorität «mittel - hoch» klassifiziert. Hier erwähnenswert sind die jährlichen Holzschläge auf den Waldweiden, durch welche die Weidegebiete erhalten und gepflegt werden.



Abbildung 5: Alp Pirdohle / Grabs

d) Bilanz der EM Süd / Nord – Vergleich der Summe in CHF

Nord - Einzelmassnahmen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Anlegen und Aufwerten von BFF	0	0	0	0	9'000	889	3'200	5'000	18'089
Einheimische Feldbäume <25	0	0	11'250	0	250	0	0	0	11'500
Holzlattenzäune	0	0	0	0	1'860	1'060	0	0	2'920
Steinhaufen als Trockenbiotope	0	0	0	600	800	0	0	0	1'400
Waldrandaufwertung Ersteingriff	0	0	517	1'540	0	0	0	0	2'057
Waldrandaufwertung Nachpflege	0	0	0	0	240	0	0	0	240
Waldweiden im Sömmerungsgebiet - Holzschlag (SöG)	0	0	0	37'900	20'100	17'550	24'050	0	99'600
Gesamtergebnis	0.00	0.00	11'767.00	40'040.00	32'250.00	19'499.00	27'250.00	5'000.00	135'806

Tabelle 9: Bilanz der EM Nord in Summe CHF

Süd - Einzelmassnahmen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Anlegen und Auswerten von BFF	0	0	1'683	0	5'718	17'370	3'696	28'467
Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden	0	5'328	3'710	0	0	0	0	9'038
Einheimische Feldbäume <25	0	0	7'500	2'250	500	0	2'250	12'500
Geologische Formationen sichtbar machen	0	2'500	0	0	0	0	0	2'500
Holzlattenzäune	0	25'040	900	0	0	0	0	25'940
Kleinstgewässer aufwerten und sanieren	0	1'000	0	0	0	0	0	1'000
Stehende Kleinstgewässer	0	0	0	1'000	0	0	0	1'000
Steinhaufen als Trockenbiotope	0	0	0	0	0	0	400	400
Waldrandaufwertung Ersteingriff	0	10'868	4'895	0	3'707	0	0	19'470
Waldweiden im Sömmerungsgebiet - Holzschlag	0	23'600	6'000	24'850	5'150	3'900	0	63'500
Gesamtergebnis	0.00	68'336.00	24'688.00	28'100.00	15'075.00	21'269.75	6'346.40	163'815

Tabelle 10: Bilanz der EM Süd in Summe CHF

Anmerkung zu den obenstehenden Tabellen:

Für das Jahr 2022 sind die Meldungen der «Waldweiden im Sömmerungsgebiet» noch ausstehend.

3. Finanzielle Gesamtabrechnung und Übersicht LQP Nord

Insgesamt wurden in den Jahren 2015 – 2022 Total CHF 5'353'259.45 Beiträge an die beteiligten Betriebe Werdenberg Nord verteilt. Diese Summe beinhaltet die Grundbeiträge sowie die wiederkehrenden Massnahmen und Einzelmassnahmen im Gesamten. Die Entwicklung der vergangenen Jahre gestaltet sich wie folgt:

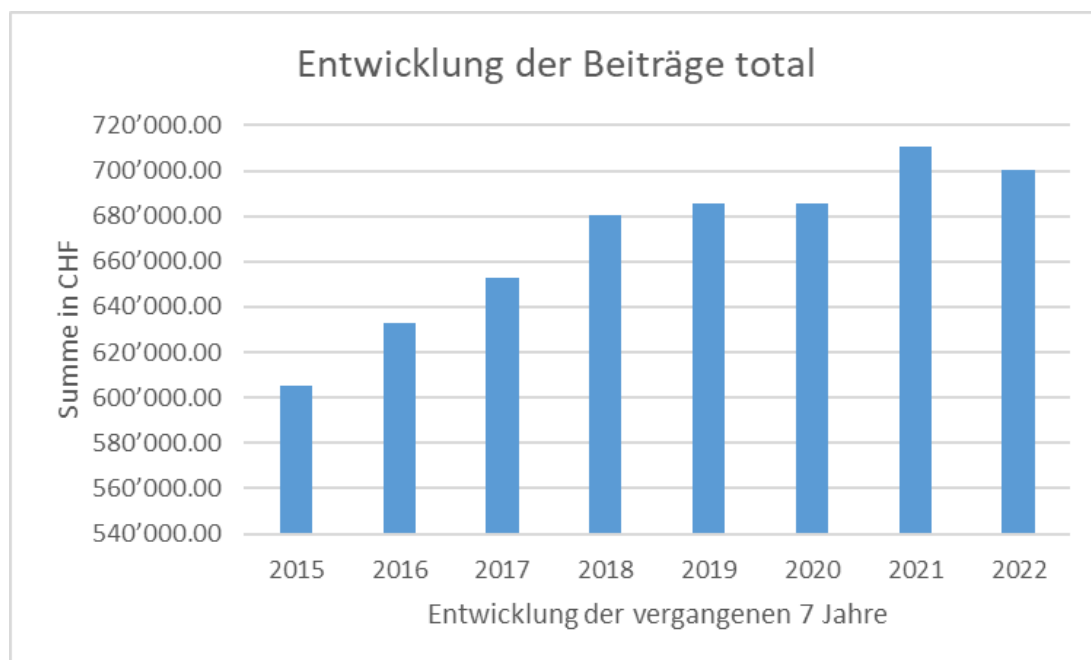


Abbildung 6: Statistik der Beiträge total, 2015 - 2022

Mit rund 77 % geht der grösste Anteil der Beiträge an die wiederkehrenden Massnahmen. Für die Einzelmassnahmen werden nur rund 3 % des Budgets beansprucht.

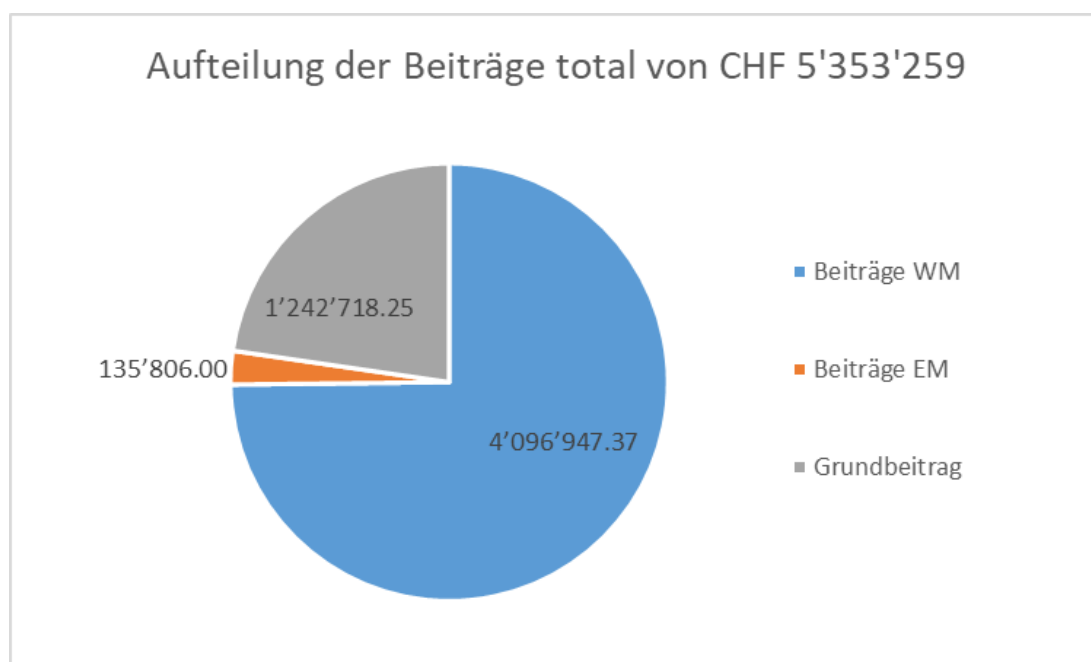


Abbildung 7: Statistik Aufteilung der Beiträge in den Jahren 2015 - 2022 gesamt

Das Gesamtbudget betrug in den Jahren 2015 – 2022 gesamthaft CHF 5'542'480. Es fällt auf, dass in den Anfangsjahren 2015 – 2017 das Budget jeweils pro Jahr nicht ausgeschöpft wurde; wobei die Differenz zum Budget / das Restbudget kontinuierlich sank.

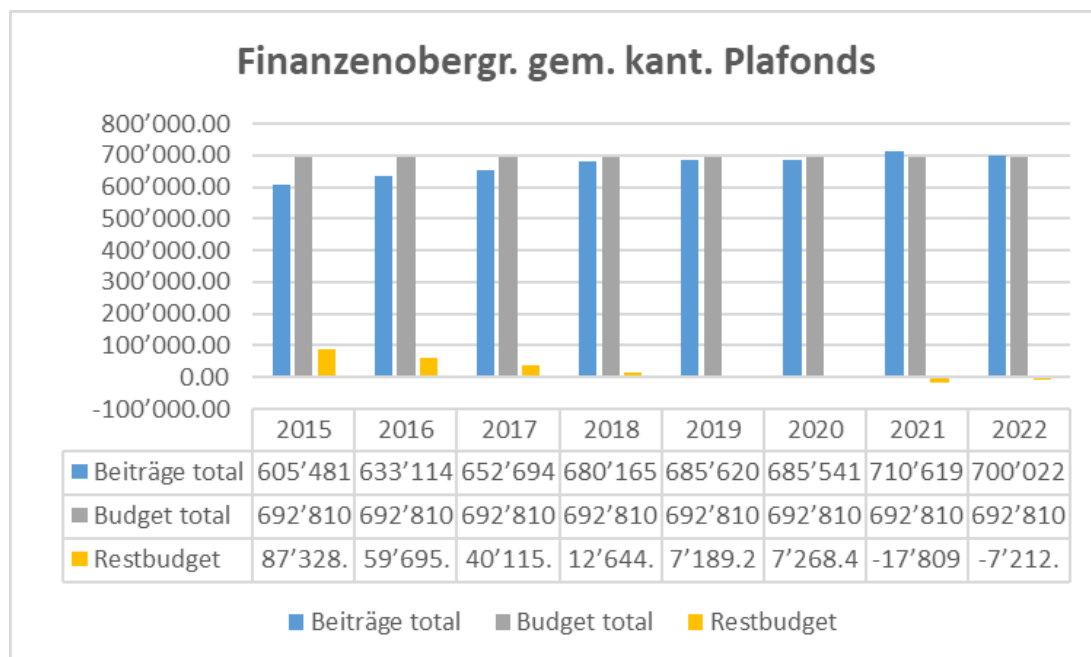


Abbildung 8: Statistik Budgetausschöpfung 2015 - 2022

Mittels der vorgängig genannten wiederkehrenden Massnahmen, konnte das Budget in den Jahren 2015/2016 mit 87 %, respektive 91 % ausgeschöpft werden. In den Jahren 2017 – 2020 wurde die Ausschöpfung auf 94 %, respektive 99 % gesteigert. In den Jahren 2021/22 wurde das Budget Nord überschritten. Aufgrund der Zusammenlegung Nord/Süd lag der Schnitt jedoch bei rund 100 % Auslastung. Wobei bei der Beachtung des Budgets auch die jährlich variierende Summe der Grundbeiträge und der Beiträge für wiederkehrende Massnahmen berücksichtigt werden müssen.

Die Obergrenze gemäss Direktzahlungsverordnung Art. 63 betrug im Anfangsjahr 2015 CHF 1'355'047 und im Jahr 2022 bereits CHF 1'536'528.

Im Projektjahr 2015 startete die Region Nord mit einem total von 131 Heimbetrieben und 26 Sömmerungsgebieten; was ein Gesamttotal von 157 Anzahl erfasste Betriebe ergibt. Mittlerweile sind es gemäss Statistik im Jahr 2022 139 angemeldete Heimbetriebe und 32 Sömmerungsbetriebe, was zu einem Total von 171 erfasste Betriebe ergibt. Bei den Sömmerungsbetrieben ist zu berücksichtigen, dass stets ganze Alpen einem Projekt zugeteilt werden.

Im Beitragsjahr 2021 wurden insgesamt 223 direktzahlungsberechtigte Betriebe, welche Flächen im Projektperimeter bewirtschaften, abgerechnet. Damit lag die Beteiligung der Heimbetriebe mit Flächen im LQ-Perimeter Werdenberg Nord Ende 2021 real bei rund 63 Prozent. Insgesamt 40 Sömmerungsbetriebe waren weiter direktzahlungsberechtigt, was eine Beteiligung von über 80 % ergibt.

4. Finanzielle Gesamtabrechnung und Übersicht LQP Süd

Insgesamt wurden in den Jahren 2015 – 2022 Total CHF 2'888'549.75 Beiträge an die beteiligten Betriebe Werdenberg Süd verteilt. Diese Summe beinhaltet die Grundbeiträge sowie die wiederkehrenden Massnahmen und Einzelmassnahmen im Gesamten. Die Entwicklung der vergangenen Jahre gestaltet sich wie folgt:

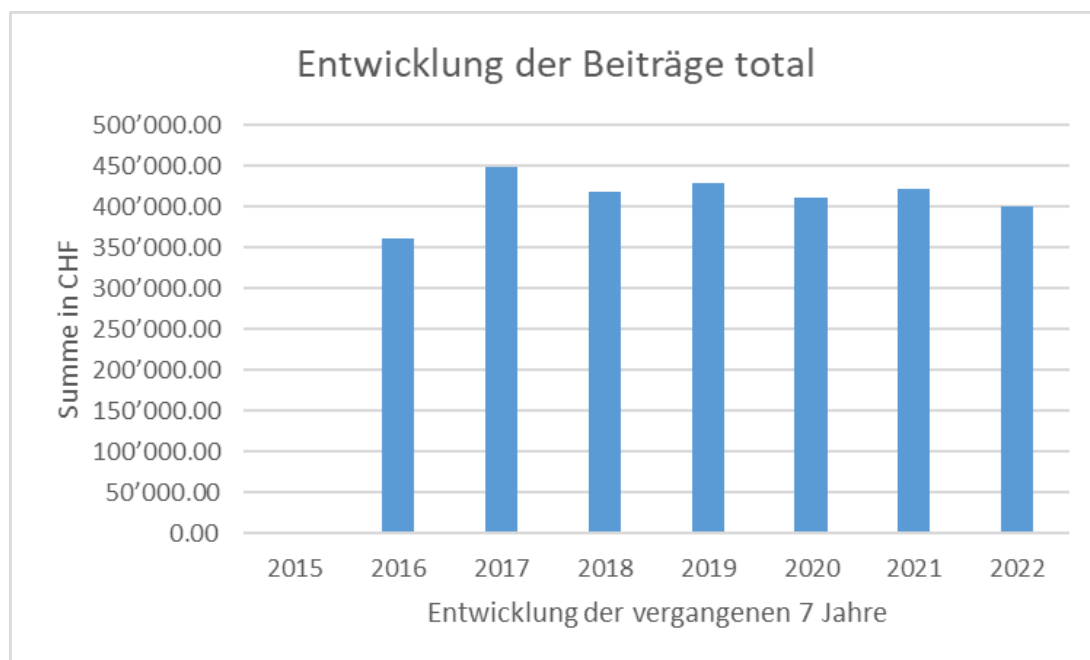


Abbildung 9: Statistik der Beiträge total, 2015 – 2022

Mit rund 73 % geht der grösste Anteil der Beiträge an die wiederkehrenden Massnahmen. Für die Einzelmassnahmen werden nur rund 6 % des Budgets beansprucht.

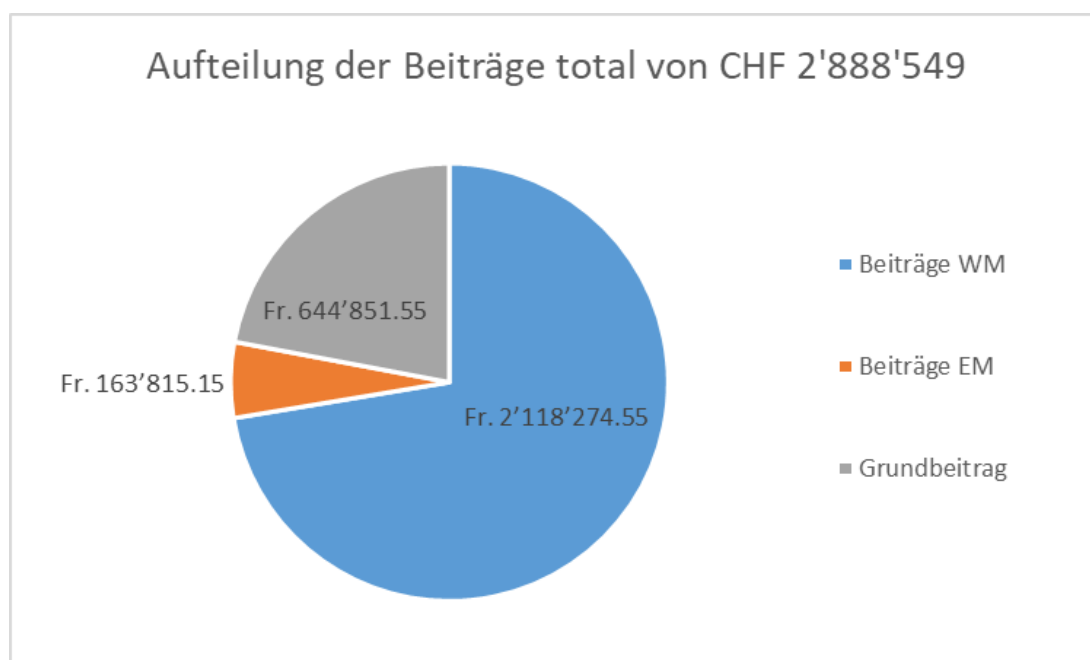


Abbildung 10: Statistik Aufteilung der Beiträge in den Jahren 2015 - 2022 gesamt

Das Gesamtbudget betrug in den Jahren 2015 – 2022 gesamthaft CHF 3'596'240. Es fällt auf, dass in den vergangenen Jahren – mit Ausnahme vom Jahr 2017 - Budget pro Jahr jeweils nicht ausgeschöpft wurde.

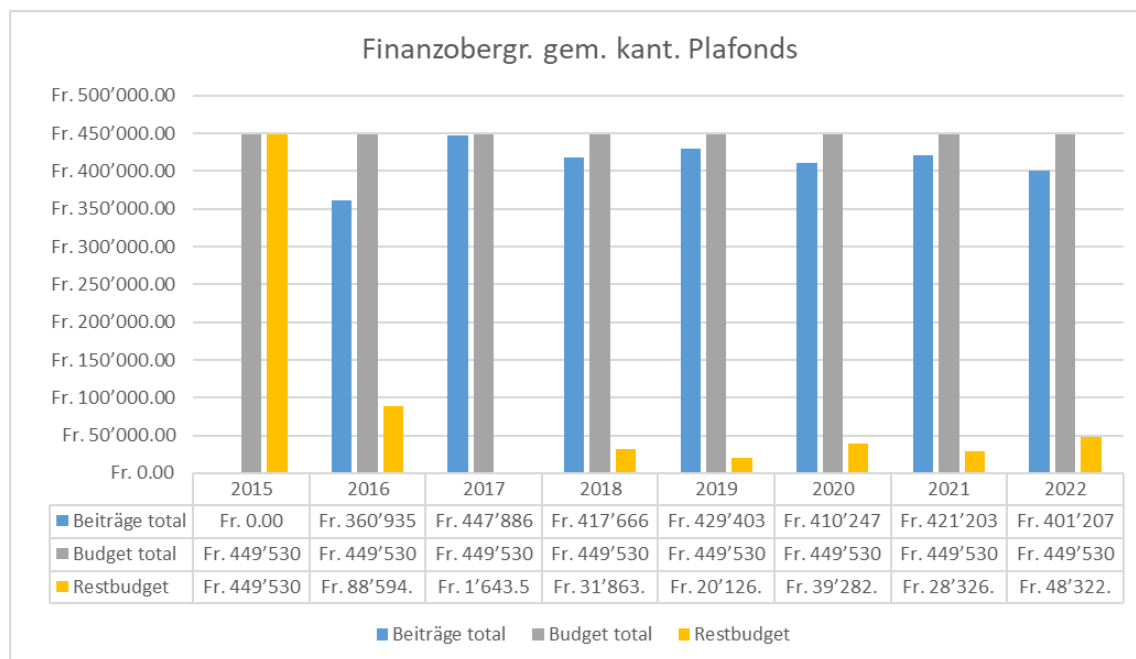


Abbildung 11: Statistik Budgetausschöpfung 2015 - 2022

Wie eingangs von diesem Bericht beschrieben, startete das Projekt Süd etwas später in den Prozess. Der Projektbericht wurde im August 2015 eingereicht und der Vorstand konstituierte sich Ende 2015. Deshalb blieb das Budget 2015 unberührt, respektive es resultierte ein Restbetrag von CHF 449'530. Im ersten Projektjahr 2016 Werdenberg Süd wurde das Budget mit 80 % ausgeschöpft. In diesem Jahr wurden keine Einzelmassnahmen gemeldet. Im Folgejahr verblieb gerade mal ein Restbetrag von CHF 1'643.50 und somit wurde das Budget im 2. Jahr ausgeschöpft. In den Jahren 2018 – 2021 pendelte die Budgetausschöpfung bei rund 94 % ein. Im Jahr 2022 wurden nur 89 % des Budgets benötigt. Wobei wie vorausgehend beschrieben in den Jahren 2021/22 das Budget Nord überschritten wurde und somit in der gesamtheitlichen Betrachtung von Süd und Nord das Budget ebenfalls ausgeschöpft wurde.

Die Obergrenze gemäss Direktzahlungsverordnung Art. 63 betrug im Anfangsjahr 2016 CHF 1'007'713.20 und im Jahr 2022 bereits CHF 1'117'593.60.

Im Projektjahr 2016 startete die Region Süd mit einem total von 71 Heimbetrieben und 13 Sömmerungsgebieten; was ein Gesamttotal von 84 Anzahl erfasste Betriebe ergibt. Mittlerweile sind es gemäss Statistik im Jahr 2022 73 angemeldete Heimbetriebe und 14 Sömmerungsbetriebe, was zu einem Total von 87 erfasste Betriebe ergibt. Bei den Sömmerungsbetrieben ist zu berücksichtigen, dass stets ganze Alpen einem Projekt zugeteilt werden.

Im Beitragsjahr 2021 wurden insgesamt 114 direktzahlungsberechtigte Betriebe, welche Flächen im Projektperimeter bewirtschaften, abgerechnet. Damit lag die Beteiligung der Heimbetriebe mit Flächen im LQ-Perimeter Werdenberg Süd Ende 2021 real bei rund 64 Prozent.

5. Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft und Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung

Nachstehend einige Impressionen der Massnahmen in der Werdenberger Landschaft.



Abbildung 12: Talacker Trübbach, Holzlattenzaun



Abbildung 13: Heuwiese Trübbach, stehende Kleinstgewässer



Abbildung 14: Grabserberg, Auszäunung Wanderweg

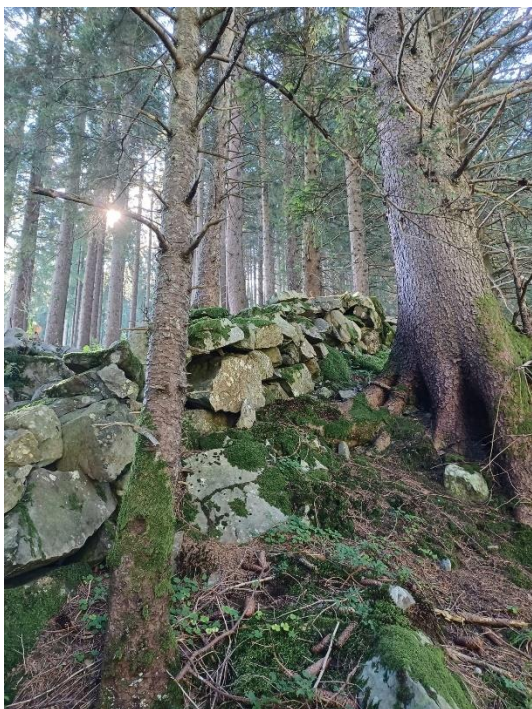


Abbildung 16: Alp Ivelspus,, Trockensteinmauer

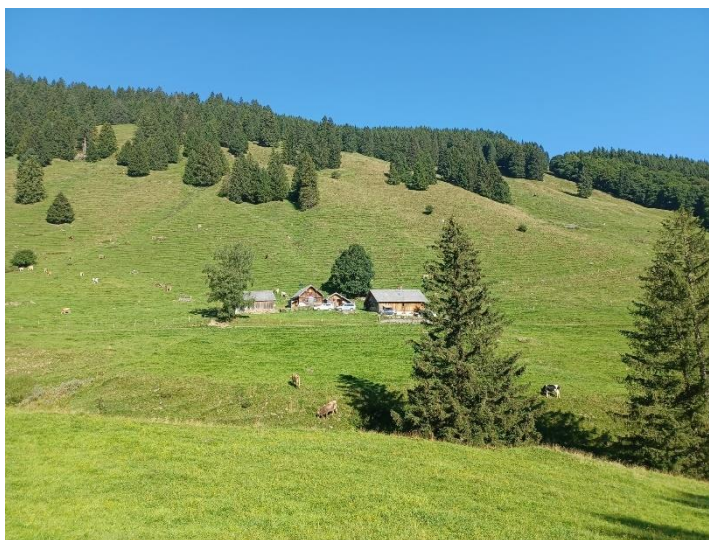


Abbildung 15: Alp Ivelspus, attraktive Alpsiedlung

5.1. Mitgliederbefragung

Zur Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung wurden sämtliche Vereinsmitglieder befragt. Darunter befinden sich Landwirte wie auch Behördenmitglieder (Alpen/Ortsgemeinden). Die Antworten aus der Befragung sind 1:1 wiedergegeben.

Nachstehend grafisch und/oder mit einer Auflistung dargestellt die Fragen und Antworten.

1. Hat sich, Ihrer Meinung nach, die Region Werdenberg landschaftlich in den letzten 8 Jahren verändert?

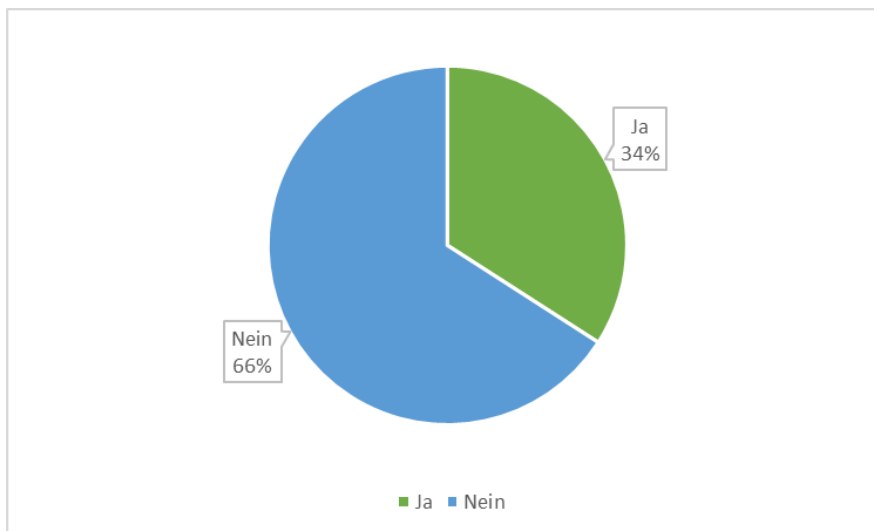


Abbildung 17: Befragung, landschaftliche Veränderung

Mit einer Mehrheit von 66 % finden die Befragten, dass sich die Region Werdenberg landschaftlich in den letzten 8 Jahren nicht verändert hat. Das würde bedeuten, dass keine Aufwertung – allenfalls eine Beibehaltung der Ausgangslage – erreicht werden konnte. Die verbleibenden 34 % Ja-Anteile nennen anschliessend Beispiele, wie sich die Region verändert hat. Unter den Nennungen hat es diverse «negative Meldungen (Neophyten, Kulturland verbaut, Verschwinden von Hochstammbäumen etc.).

Falls ja, in welcher Weise? Nennen Sie Beispiele:

- Viel Kulturland verbaut. Ökoflächen mit Klappertopf und Neophyten stärker befallen
- In den Alpen und Weiden ist die Verbuschung ein Problem.
- Biodiversität in der Landwirtschaftszone, Grünstreifen etc. Überbauungen ohne Ende in der Bauzone bis zum letzten Quadratmeter
- Hat eher mehr Insekten und Kriechtiere
- mehr Blumen
- mehr Strukturen in der Landschaft
- Verschwinden von Hochstammbäumen, Überbauung von LN, z.T. hoher Anteil an Neophyten
- mehr verbaut
- Man sieht mehr Blühstreifen, Asthaufen, Steinhaufen usw.
- Mehr Ökoflächen
- Asthaufen, Steinhaufen, Altgrasstreifen
- mehr Farbe in der Landschaft

- Überbauung am Dorfrand
- Es wurden wieder vermehrt Hochstammbäume gepflanzt, es wurden Blühwiesen angelegt
- Man erkennt vor allem im Talgebiet vermehrt abgegrenzte Ökoflächen (Blühstreifen usw.). Ökowiesen sind z.T. schön fürs Auge, bringen aber die Gefahr der "Aushungierung" des Bodens und die Ausbreitung von Neophyten! (z.B. Bildung von Moos, Klapptopf, Berufskraut usw.) Eine abwechslungsreichere Bewirtschaftung würde die Artenvielfalt besser erhalten!! -Habe sehr gute Beispiele auf meinem Betrieb (z.B. bei günstigen Verhältnissen Frühlingsweide, wenig Düngung, früherer 1. Schnitt, usw.)
- Überbauung
- Die verschiedenen Strukturen sind besser vernetzt. Bei uns in Grabs wurden vermehrt Hochstammbäume gepflanzt, mit Hilfe der Gemeinde.
- Biodiversität hat zugenommen
- Mehr Ökostreifen an Wegen und Strassen entlang.
- Es ist nicht alles zur gleichen Zeit gemäht, Landschaftsbild, mehr Vielfalt von Pflanzen es ist nicht mehr alles so gepötzelt es lebt ein wenig mehr wilder
- Stein und Ästehaufen in Ökoflächen
- Nur sehr geringfügig, aber doch einige kleine Veränderungen, mehr Hecken oder auch mehr aufgewertete Biodiversitätsflächen
- Versch. Revitalisierungen, mehr gestufte Waldränder etc.
- Viele verunkrautete Flächen.
- Vermehrter Anbau von Blumenkohl, Broccoli, Kürbis, Zwiebeln, Beeren usw. Das Aufgrund des Bedarfs von div. Verarbeitern.
- Mehr Ökoflächen, dadurch auf ausgehungerten Flächen mehr Berufskraut.

2. Können Sie Auswirkungen der bisher umgesetzten Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojektes in der Landschaft beobachten?

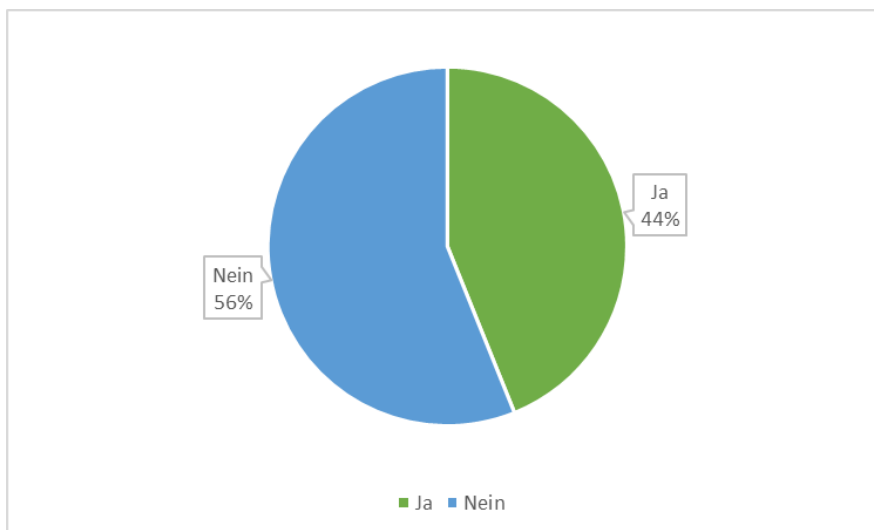


Abbildung 18: Befragung, Auswirkungen in der Landschaft

Total 56 % Nein-Stimmen meinen, dass keine Auswirkungen der umgesetzten Massnahmen des LQP in der Landschaft ersichtlich sind. Die weiteren 44 % nennen nachstehend einige Beispiele, welche befinden, dass sich das Landschaftsbild positiv verändert hat.

Falls ja, welche Auswirkungen? Nennen Sie Beispiele:

- Holzzäune und Steinhaufen
- Werden vermehrt Bäume gepflanzt, Steinhaufen und Asthaufen angelegt
- Schöner Wald
- Asthaufen, Steinhaufen, Holzzäune
- Grössere Biodiversität
- vermehrt Insekten Bienen, die Bevölkerung ist zufrieden mit den zusätzlichen Bemühungen der Natur zuliebe
- zunehmende Vielfalt der Fauna
- Sichtung von z.B. Grünspecht, Buntspecht, Girlitz, Bergstelze, Schmetterling-Garten, weitere Vögel welche man früher nicht einfach so gesehen hat, Wiesel sind auch oft zu sehen, früher praktisch inexistent, Wilde Bienen plötzlich vorhanden
- Lattenzaun, Brunnen, Waldrandaufwertung, Blumenstreifen
- Vielfältige Landschaft, mehr Strukturen für die verschiedenen bedrohten Tierarten.
- Es wurden vermehrt Hochstämme gepflanzt
- Es sind vermehrt Stein /Asthaufen anzutreffen
- Es ist nicht alles zur gleichen Zeit gemäht Bäume werden mehr gepflegt neu gepflanzt.
- Alpenweiden wurden verbessert, durch ausholzen
- Ausgelichtete Wälder in Form von Waldweiden auf Alpen Bessere Pflege von Trockenmauern aufgrund Beiträge des Projektes
- Viele verunkrautete Flächen

Bei den nachfolgenden Fragestellungen Nr. 3 und Nr. 4 soll eruiert werden, welche Massnahmen die Befragten / LQP Mitglieder für wichtig und zielführend befinden. Dabei schwingen bei den Massnahmen «Heimbetriebe» (Fragestellung Nr. 3) die Hochstammobstbäume und die einheimischen Feldebäume klar oben aus. Die «geologischen Formationen sichtbar machen» und die Massnahme «landschaftliche wertvolle Felsen, Findlinge und Büchel» werden für nicht wichtig befunden.

Bei der Frage Nr. 4 «Sömmerungsgebiete» sticht die Massnahme «Bekämpfung der Verbuschung von Sömmerungsweiden» positiv heraus. Diese wird für sehr wichtig und zielführend befunden. Für weniger wichtig befunden wird die Massnahme «Gemischte Herden». Dies widerspiegelt sich auch in der Auswertung der Massnahmenliste des Kantons. Gemäss der Auswertung des Projektperimeters Süd wurde diese Massnahme nicht benutzt / nicht umgesetzt. Im Perimeter Nord sind total + 2 «gemischte Herden» aufgelistet.

3. Halten Sie die in der Broschüre (Süd u. Nord) aufgeführten Massnahmen in der Rubrik «Heimbetriebe» des Landschaftsqualitätsberichts als wichtig und zielführend?

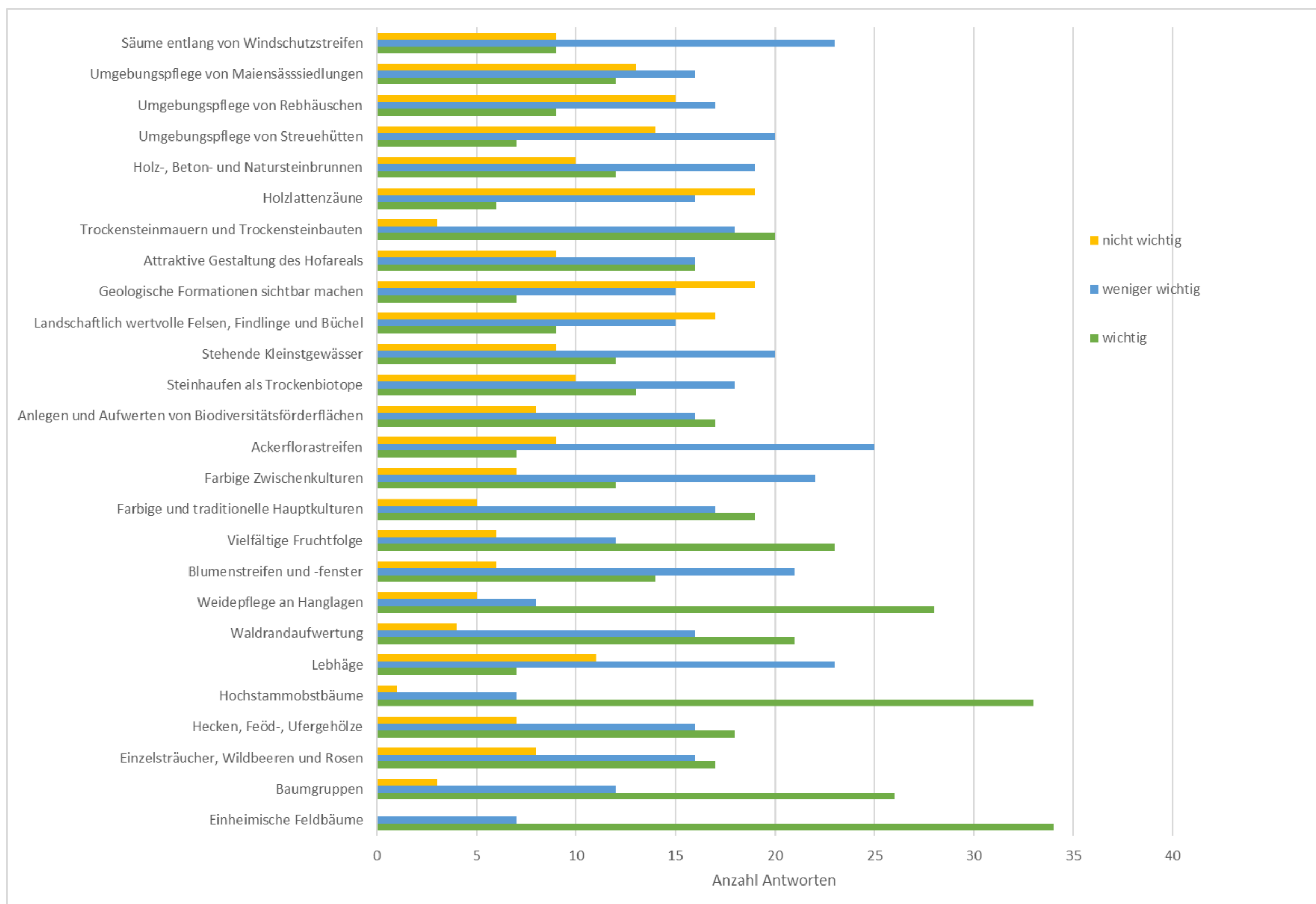


Abbildung 19: Befragung, Massnahmen Heimbetriebe

Halten Sie die in der Broschüre (Süd u. Nord) aufgeführten Massnahmen in der Rubrik «Sömmerungsbetriebe» des Landschaftsqualitätsberichts als wichtig und zielführend?

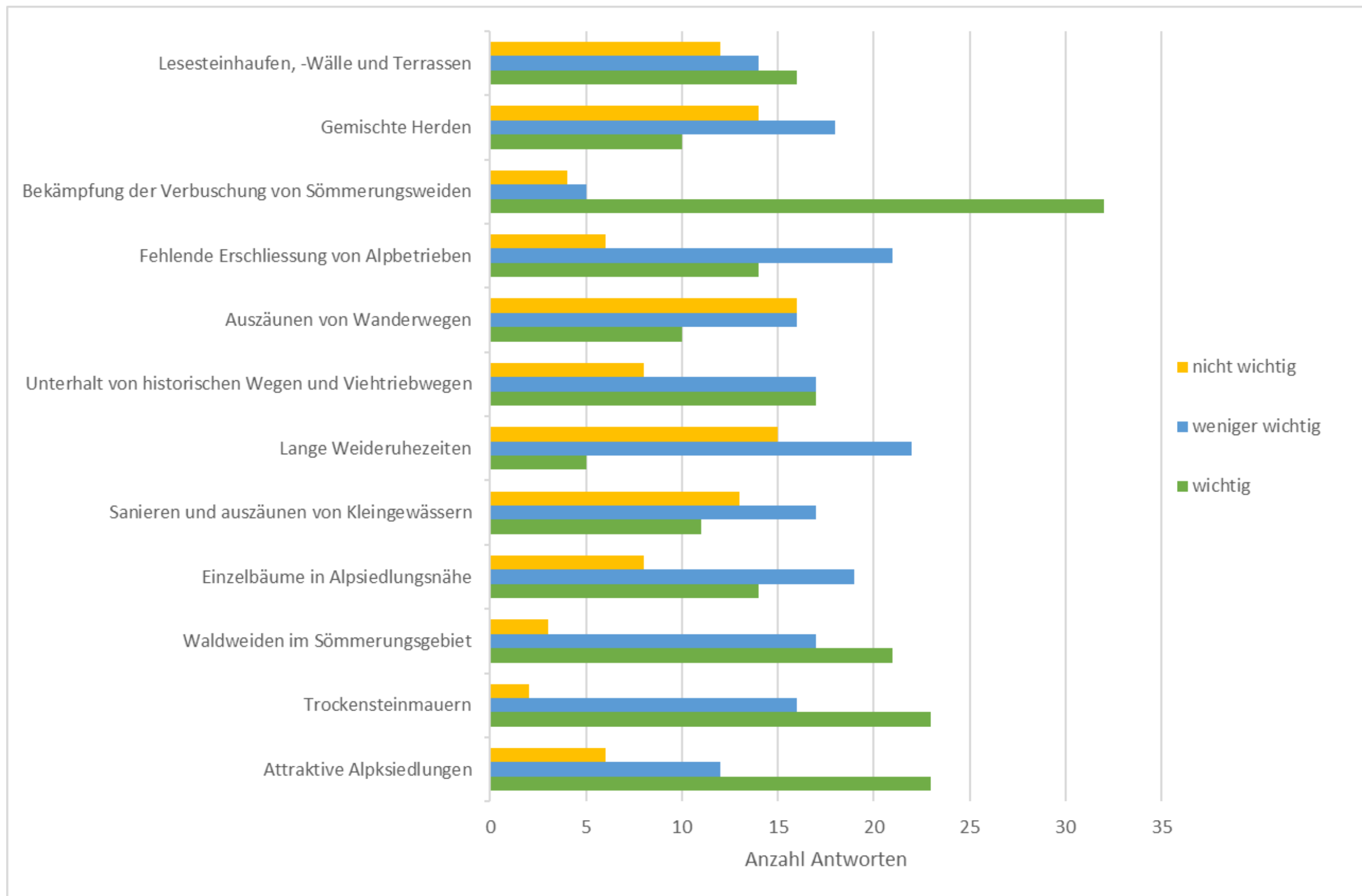


Abbildung 20: Befragung Massnahmen Sömmerungsbetriebe

**4. Gibt es bestehende Massnahmen, welche stärker unterstützt werden sollten?
Falls ja, bitte auflisten!**

- Nein!
- Unterhalt Streue-Reb-Gebäude
- Bekämpfung Vergandung und Verwaldung von Sömmerungsweiden. Höhere Entschädigung für Trockensteinmauern und Findlingen. Momentan ist bei weitem nicht der höhere Aufwand für die Bewirtschaftung entschädigt, geschweige denn das Ausholzen und Instandhaltung oder reparieren. Die meisten Mauern haben Landwirtschaftlich sowieso keinen Nutzen mehr und gehörten meines Erachtens entfernt. Meine persönliche Lösung wäre die Mauern an einen grossen Haufen zusammenschütten an einem Ort wo es für die Bewirtschaftung wenig stört somit könnte man die Gleichen, wenn nicht sogar höheren ökologischen Werte erreichen und für die Bewirtschaftung auf unserem Betrieb bräuchte es jährlich ca. 100 Liter weniger Treibstoff (ökologisch auch sinnvoller) und bei unserem Betrieb könnten wir ca. 100 h Arbeit pro Jahr einsparen ohne diese Steinmauern. Die Weidepflege hat auch zu wenig Entschädigung für den Aufwand. Ab 35 % Hangneigung ist die Pflege äusserst aufwändig und mit Laufwegen oft nur mit der Sense möglich.
- Heckenbiotope
- Bekämpfung der Vergandung von Weiden
- Alles was wirklich Struktur in die Landschaft bringt, Bäume, Sträucher, Hecken, Zäune usw.
- Gestaltung Hofraum: Ordnung als Kriterium
- Weidepflege
- Pflege von Baumgruppen/Pflege von Weiden in Hanglagen
- Ja, Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden
- Handarbeit
- -Weidpflege an Hanglagen - Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden - attraktive Gestaltung des Hofareals und der Alpsiedlungen
- Traditionelle Alpfahrt, also Landwirte die ihre Tiere noch auf die Alp treiben und auch im Herbst wieder retour. Es muss nicht eine sennische Alpfahrt sein, einfach ein normaler Alpauftrieb.
- Trockensteinmauern, Unterhalt historischer Wege und Viehtriebwege, Bekämpfung Vergandung Sömmerungsweiden
- Mit gezielten Holzschlägen der Verwaldung entgegenwirken.

5. Gibt es weitere NEUE / zusätzliche Massnahmen, welche unterstützt werden sollten?

- Nein
- Klappertopf und Neophyten Bekämpfung
- Nischenproduktion unterstützen (Heilpflanzen, arbeitsintensive Gemüse und Beeren)
- Teilweise Entwässerung Flachmoore, damit die Flächen weiterhin bewirtschaftbar bleiben oder wieder bewirtschaftbar werden. Zufahrten, Bewirtschaftungswege zu Alpen und Flachmoore, damit es in Zukunft überhaupt noch bewirtschaftet wird. Kleinbetriebe und Kleinstrukturierte Betriebe besser unterstützen, ansonsten wird sich die Berglandschaft die nächsten Jahre massiv verändern.

- Alte Ställe, die nicht oder nur wenig benutzt werden, helfen zu unterhalten.
- Bienenstände, feste Zäune, Vogelstangen
- nicht sauberes Ausmähen von Zäunen/Hochstammbäumen/Wiesenecken; das gäbe Rückzugsorte-müsste ev. in der Bevölkerung kommuniziert werden, oder mit Infotafeln, Aufwand für Neophyten Bekämpfung
- Neophyten Bekämpfung: Wir sind nicht schuld an deren Ausbreitung
- Zurückdrängung der Vergandung von Waldrändern im Berggebiet
- Unkrautbekämpfung auf Alpen
- Streuhütten und auch alte Weideställe sind landschaftsprägend, sie sind aber für die heutige Bewirtschaftung ungeeignet (Tierschutznormen, zu niedrige Einfahrten usw.) und sind dadurch oft dem Zerfall ausgesetzt. Hier könnte man mit einem Unterhaltsbeitrag noch einige wenige Exemplare vor dem totalen Zerfall retten
- Sanierung Bewirtschaftungswege Alpen
- Beiträge für Wald/Weideausforstung.

6. Kann mit dem bisherigen System der Landschaftsqualitätsbeiträge positiven Einfluss auf die Landschaft genommen werden?

Bewertung von

1 – Nein, ich denke es sind die falschen Anreize

bis

5 - Ja, ich bin davon überzeugt.

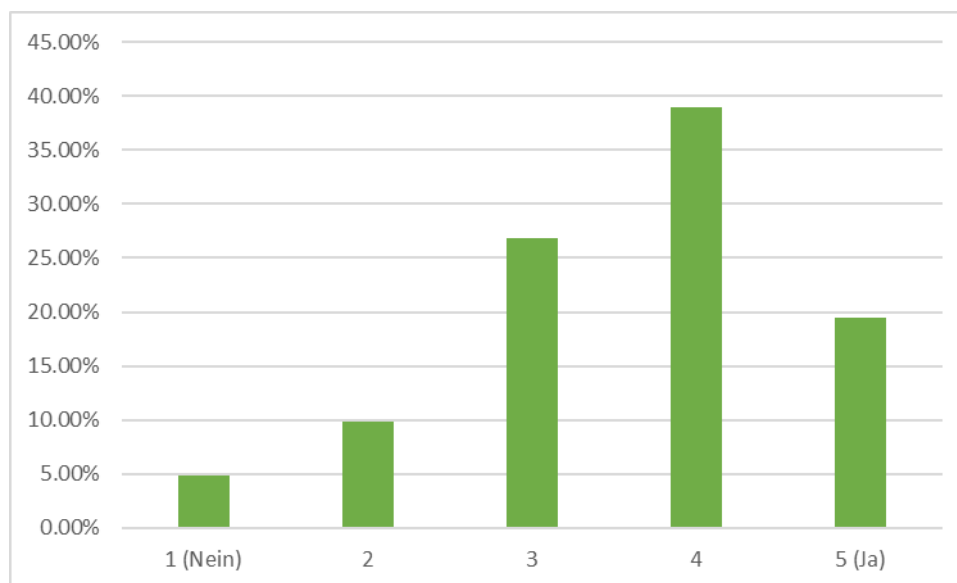


Abbildung 21: Befragung, positiven Einfluss auf die Landschaft

In der Frage 6 werden eigentlich in Widerspruch zu den Antworten unter der Fragestellung Nr. 1 und Nr. 2 die LQB positiv bewertet; respektive es wird befunden, dass mittels den LQB positiven Einfluss auf die Landschaft genommen werden kann. Grössenteils sind die Befragten der Meinung, dass mit dem LQP das Landschaftsbild verändert werden kann.

Nachstehend (Frage Nr. 7) wird auch bejaht, dass das LQP in diesem Rahmen weitergeführt werden soll. Diejenigen Personen, welche dagegen sind, haben ihre Meinung begründet, respektive mitgeteilt, was sie am Projekt ändern würden. Gewünscht wird grösstenteils, dass das Ganze einfacher werden soll: Weniger Massnahmen, Vereinfachung, Integration in die Strukturdaten, weniger Bürokratie und weniger administrativen Aufwand.

7. Möchten Sie, dass die Landschaftsqualitätsprojekte in diesem Rahmen weitergeführt werden?

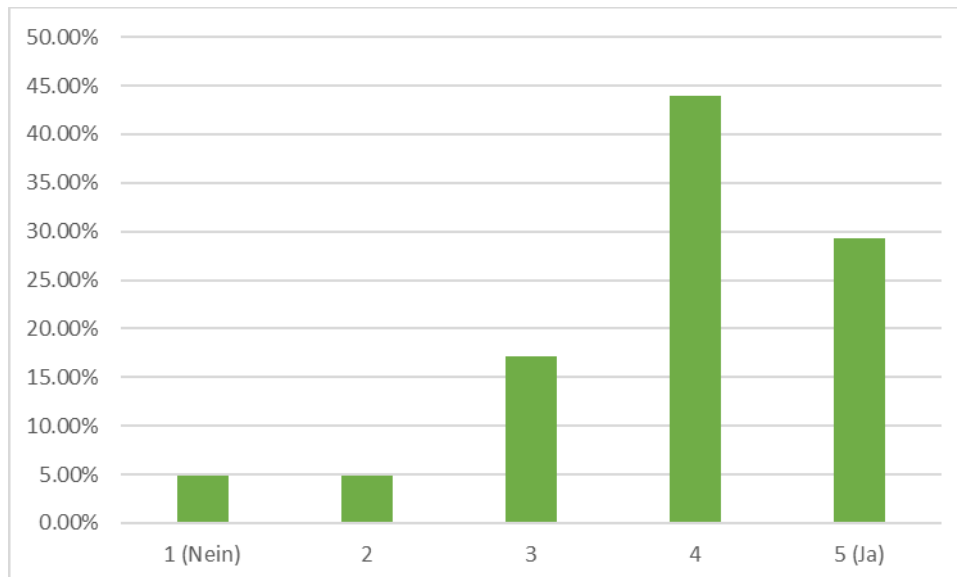


Abbildung 22: Befragung, Weiterführung LQP

Wenn unter Frage 7 "Nein - bis eher nein" (1 - 3), was würden Sie ändern?

- Anschliessen an Vernetzung, weniger Massnahmen, streichen Hofelement, Holz Latenzaun, Auszäunen Wanderweg beim Ackerbau kenn ich mich zu wenig aus. Dafür sollten die verbleibenden Elemente besser entgolten werden. Im Vergleich zu den Schreibtischtätern wird unsere Arbeit mit lächerlich kleinen Beiträgen abgegolten. Für die Natur ist unsere Arbeit wichtiger als die der Papier Verbraucher.
- ersatzlos streichen
- Die Kontrollen werden schon langsam mühsam bin mir nicht sicher, dass wir da immer mitmachen.
- Das Ganze in die Strukturdaten übertragen und die Projekte auflösen.
- Es braucht mehr Geduld (Zeit)
- Diese Flächen sollten mind. einmal im Jahr mit Hofdünger gedüngt werden dürfen. (weniger Verunkrautung)
- Das Ganze ist zu kompliziert! weniger Massnahmen

Weitere Kommentare / Anregungen:

- Seltsame Blüten treibt es beim LQP. Wenn auf 1200 M. ü. M. Ökoflächen gegruppiert, geplant und geerntet werden um dann Blumen zu sähen. Kopfschütteln bei allen ausser bei den Profiteuren.
- Vielen Dank für die Möglichkeit eigene Vorschläge zu bringen.
- Danke für euren Einsatz
- Neophyten Bekämpfung muss auch für Gemeinden obligatorisch werden und besser koordiniert sein
- Kontrollen müssten besser organisiert sein, nicht alles einzeln
- Das Ganze sind Zwangs-Projekte und Vereine die nur gemacht wurden um Geld zu erhalten, das sonst irgendwo gestrichen wurde. Ein riesiges bürokratisches und administratives Projekt. Der Kuchen wird nicht grösser, aber er wird auf immer mehr Bürostellen verteilt und somit für die Produzenten immer kleiner. Ein Baum, eine Hecke, eine Steinmauer oder das Hof Areal ist schön (gepflegt) weil mir das etwas wert ist. Für das brauche ich keinen Verein, kein Geld und keinen Ingenieur. Es ist mir bewusst, dass es nicht die Schuld ist vom Verein, sondern von der Politik die uns solche Ideen aufzwingt.
- Kann die Erhebung nicht mit der Datenerhebung des Kantons verknüpft werden, so dass nicht jeder einzelne Baum nach Neuanpflanzung oder nach Abholzung an beiden Orten separat gemeldet werden muss.
- Betr. Frage 6: "Man" hat angemeldet was schon auf dem Betrieb vorhanden war.
- Da die Öko Büros sehr wenig Ahnung in der Praxis haben, sollten diese vermehrt auf die Landwirte hören und vor Ort schauen wie es aussieht.

Fazit der Umfrage von Seiten der Trägerschaft

Die Beteiligung/Rücklaufquote der Befragung lag bei rund 15 %. Was in etwa dem durchschnittlichen Wert einer Online Befragung entspricht. In Anbetracht dessen, dass unter den Rücklaufen noch 3 Konsumationsgutscheine im Wert von je CHF 100 verlost wurde, war die Beteiligung eher tief. Die Antworten fielen sehr vielfältig – zum Teil auch widersprüchlich aus. Im Grossen und Ganzen kann aber eine Zufriedenheit der Mitglieder festgehalten werden.

6. Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projektes

6.1. Bisherige Aktivitäten

Besonders zu Projektbeginn, respektive bei der Zusammenlegung der Projekte Süd und Nord waren die Aktivitäten hoch. Es fanden Informationsveranstaltungen statt und der Sitzungsbedarf war höher. Zwischenzeitlich hat sich das Ganze eingespielt. Seit den Corona-Jahren 2020/2021 findet der Austausch oftmals via Telefon und/oder auf elektronischem Weg statt.

Zeitraum	Projekt	Aktivität
Jan – April 2014	Nord	Landwirtschafts- u. Behördenvertreter LQP Nord treffen sich zu Info-Veranstaltungen.
Okt. 2014	Nord	Rückmeldung LWA betr. den eingereichten Unterlagen.
Anfang 2015	Nord	Projektstart LQP Nord
Anfang 2015	Süd	Landwirtschafts- u. Behördenvertreter LQP Süd treffen sich zu Info-Veranstaltungen.

Juni 2015	Nord	Vergabe Geschäftsstelle LQP Nord an sutag gmbh (seit 01.07.22 bonagri gmbh)
Okt. 2015	Süd	Vergabe Geschäftsstelle LQP Süd an sutag gmbh (seit 01.07.22 bonagri gmbh)
Feb. 2016	Süd	Rückmeldung LWA betr. den eingereichten Unterlagen.
Anfang 2016	Süd	Projektstart LQP Süd.
April 2016	S/N	GV Abstimmung Zusammenlegung Süd/Nord
April 2017	S/N	Generalversammlung Vereinsjahr war geprägt durch den Zusammenschluss Süd/Nord. Das erforderte einige Änderungen, z.B. bei Statuten, Geschäfts- und Spesenreglement – was zu mehr Vorstandssitzungen führte.
April 2018	S/N	Generalversammlung Mittelung, dass die Budgets Süd/Nord, nach Abklärung mit dem LWA, ab 2019 zusammengelegt werden. Info, dass mittels Zeitungsberichten Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird u. die Bevölkerung über das LQP informiert wird.
April 2019	S/N	Generalversammlung Reduktion Vorstand von 7 auf 6 Mitglieder, aufgrund Rücktritts von Vorstandsmitglied, A. Kramer.
2020/2021	S/N	Die Generalversammlungen 2020/2021 fallen aufgrund der vom Bund verordneten Massnahmen aus. Es wird im März 2021 eine schriftliche GV für die beiden Jahre abgehalten.
Mai 2022	S/N	Generalversammlung Albert Fässler, LWA SG, informiert über das Thema Harmonisierung Süd/Nord.

Tabelle 11: Aktivitäten 2014-2022

In den Jahren 2018 und 2019 fanden jeweils 2 Vorstandssitzungen pro Jahr an. Dabei wird jeweils über das Budget beraten und die Anträge beraten, resp. bewilligt.

Im Jahr 2020 fallen die Vorstandssitzungen aufgrund der vom Bund verordneten Corona-Massnahmen gänzlich aus. Als Ersatz kommuniziert die Geschäftsstelle via elektronischen Weg mit den Vorstandsmitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2021 fand im September eine Vorstandssitzung statt. Nach wie vor war zu diesem Zeitpunkt unklar ob und wann wieder eine Hauptversammlung stattfinden kann, respektive wann der Bund die Corona-Vorgaben lockert, damit sich mehrere Personen zu einer Versammlung treffen können.

Weiter werden jährlich die Mitglieder mit Unterlagen, wie zum Beispiel den Mutationsformularen, den Meldeblättern für die Interessenbekundungen etc. informiert. Ab dem Jahr 2020 schaltet die Geschäftsstelle sämtliche erforderlichen Formulare auf der geschäftseigenen Homepage zum Herunterladen auf. Diese sind nach wie vor auf der Homepage unter www.bonagri.ch ersichtlich. Zudem wurde die Kommunikation an die Mitglieder im Jahr 2021 vom Postversand auf den elektronischen Versand via E-Mail umgestellt. Diese Umstellung erfolgte problemlos zumal die Behörden (LWA SG / Direktzahlungen etc.) auch via E-Mail kommunizieren und auf den Papierversand verzichten.



Landschaftsqualitätsprojekt Werdenberg, Umfrage - Datengrundlage für den Schlussbericht

Geschätzte Vereinsmitglieder LQP Werdenberg

Im Jahr 2021 wurde mit dem LQ-Projekt Neckertal der erste Schlussbericht nach der 8-jährigen Projektlaufzeit erarbeitet. Nach deren Eingabe beim BLW wurden die Kriterien für die zukünftigen Berichte erarbeitet und kommuniziert.

Nun liegt es auch an uns - LQP Werdenberg - einen Schlussbericht zu erarbeiten und bis spätestens 15.09.2022 beim Kanton SG einzureichen. Der LQP-Vorstand hat die Geschäftsstelle (sutag gmbh, Trübbach) beauftragt den Bericht zu erarbeiten. Ein vom Bund gestelltes Kriterium ist es, durch gezielte Interviews und Befragungen, Datenmaterial zu erheben. Mittels dieser Evaluation sollten die Massnahmen für eine zweite LQP- oder eine erste RLS-Umsetzungsperiode gezielter ausgewählt und besser priorisiert werden können.

Wir bitten Sie deshalb, sich für die nachstehenden Fragen (siehe unten gelb markiert "Formular ausfüllen") einige Minuten Zeit zu nehmen und diese zu beantworten. Ihre Antworten liefern uns wichtige Grundlagen für die Erarbeitung des Schlussberichts und dient natürlich auch als Rückmeldung an den Kanton, respektive Bund, allfällige Verbesserungen einzuleiten.

Wir bitten um Rückmeldung bis spätestens 19. Juni 2022. Unter all den Antworten verlosen wir 3 Gutscheine im Wert von je CHF 100 vom Berggasthaus Aufstieg, Oberschan.

Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Bemühungen!

Für die LQP Werdenberg Geschäftsstelle

Abbildung 23: Mitgliederbefragung via Google Forms

6.2. Zukünftige / geplante Aktivitäten bis 2025

Wie im 2. Kapitel dieses Berichts aufgezeigt wurden in beiden Projektgebieten Werdenberg Süd und Nord die Ziele der Massnahmen mit der höchsten Prioritätsstufe nahezu vollumfänglich erfüllt. Deshalb herrscht soweit eine grosse Zufriedenheit und dringliche Massnahmen zur Förderung oder Bereinigung werden für nicht notwendig befunden.

Bereits an der Vorstandssitzung vom 30. März 2022 wurde aber über das weitere Vorgehen diskutiert. Damals wurde beschlossen, dass man von Seiten des Vorstandes bewusst diesen Bericht abwarten möchte, bevor man weitere Schritte einleitet. Im Vorstand diskutiert wurde, ob man mit den vorhandenen finanziellen Mitteln Aktivitäten, wie zum Beispiel Referenten einladen, Begehungen auf dem Feld, Anreize schaffen etc. in den Jahren 2023 – 2025 organisieren soll. Geplant ist, dass für die Organisation allfälliger weiterer Massnahmen eine Vorstandsitzung im November 2022 durchgeführt wird. Besprochen wird dann, ob man allfällige bestehende Massnahmen gezielt fördern will oder ob man mehr die Akzeptanz und somit auch die Beziehung zu den Landwirten stärken möchte. Aufgrund der ausstehenden Vorstandssitzung wurden die weiteren Aktivitäten noch nicht festgelegt. Aus diesem Grund können hier keine konkreten Beispiele aufgeführt werden.

7. Ausblick Zusammenführung Vernetzungs- und LQ-Projekte im Rahmen der RLS

Der jetzige Perimeter des LQP Werdenberg ist geografisch sinnvoll und ist mit den jetzigen Mitgliedern von rund 394 abgerechneten Betrieben (Heim- u. Sömmerungsbetriebe) auch in der Grösse gut zu überblicken. Für die Trägerschaft ergeben hauptsächlich die jährliche Beratung (Einzelanfragen) sowie die Erfassung der Einzelmassnahmen Aufwand. Dieser ist jedoch in einem überschaubaren Rahmen. Allenfalls könnte der Perimeter sogar erweitert werden oder mit den Vernetzungsprojekten zusammengeschlossen und Synergien genutzt werden. Im Projektgebiet Werdenberg bestehen aktuell 6 Vernetzungsprojekte, welche von verschiedenen Öko-, respektive Ingenieurbüros betreut werden.

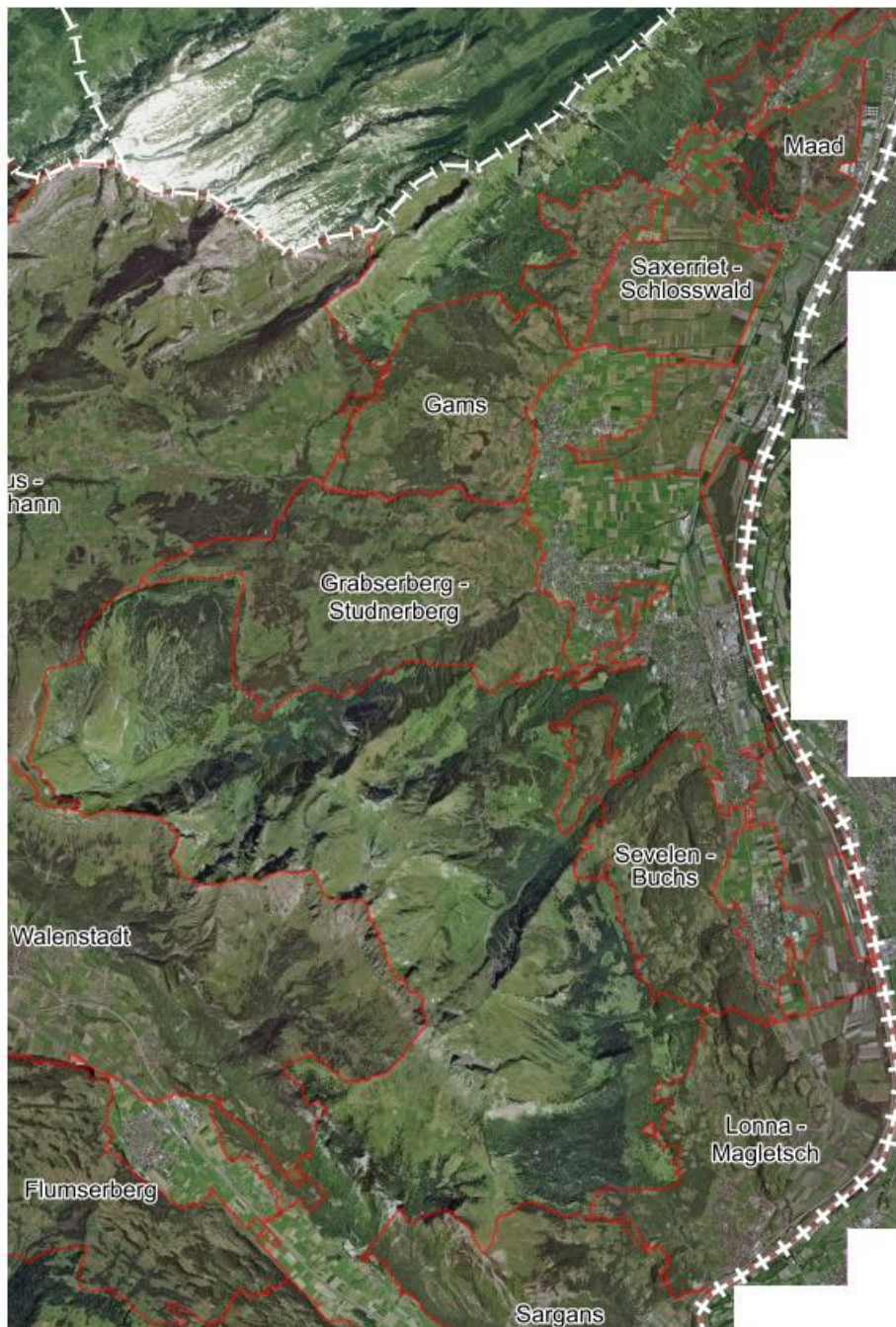


Abbildung 24: Karte mit Vernetzungsprojekten

Projektname	Saxerriet – Schlosswald
Jahr / Genehmigung / Projekt	2005 / 2011 / 2017
Laufzeit Projekt bis	2024
Planungsbüro	RENAT GmbH Hochhausstrasse 2 9472 Grabs
Trägerschaft	Fritz Zwahlen Kant. Strafanstalt Saxerriet Leiter Betriebe 9465 Salez
Projektname	Gams
Jahr / Genehmigung / Projekt	2003 / 2009 / 2016
Laufzeit Projekt bis	2023
Planungsbüro	RENAT GmbH Hochhausstrasse 2 9472 Grabs
Trägerschaft	Andreas Kramer, Präsident Frol 1526 9472 Grabs
Projektname	Grabserberg – Studnerberg
Jahr / Genehmigung / Projekt	2010 / 2016
Laufzeit Projekt bis	2023
Planungsbüro	RENAT GmbH Hochhausstrasse 2 9472 Grabs
Trägerschaft	Andreas Schlegel, Präsident Schalmenlitten 2375 9472 Grabserberg
Projektname	Sevelen – Buchs
Jahr / Genehmigung / Projekt	2012 / 2018
Laufzeit Projekt bis	2025
Planungsbüro	RENAT GmbH Hochhausstrasse 2 9472 Grabs
Trägerschaft	Christian Vetsch, Präsident Pfrundriet 9475 Sevelen
Projektname	Lonna Magletsch
Jahr / Genehmigung / Projekt	2009 / 2015
Laufzeit Projekt bis	2022
Planungsbüro	GeOs GmbH Steineggstrasse 23 9113 Degersheim
Trägerschaft	Heinz Müller, Präsident Alberwald 1 9476 Weite

Projektname	Maad
Jahr / Genehmigung / Projekt	2003 / 2009 / 2015
Laufzeit Projekt bis	2022
Planungsbüro	RENAT GmbH Hochhausstrasse 2 9472 Grabs
Trägerschaft	Hansjörg Forrer, Präsident Fontanina 8 9465 Salez

Tabelle 12: Adressen Vernetzungsprojekte

Wünschenswert wäre – und dies geht auch klar aus der Mitgliederbefragung hervor – dass der bürokratische Ablauf vereinfacht und Doppelspurigkeit vermieden werden. Als Beispiel sollen hier die Meldungen von Hochstammobstbäumen während der Strukturdatenerfassung sowie die zusätzliche Meldung bei der LQP-Geschäftsstelle genannt werden. Geografisch und naturräumlich könnte man sogar Synergien nutzen in dem angrenzende Gebiete, wie beispielsweise das Sarganserland etc., in das Projekt integriert würden.

Wichtig ist, dass in Zukunft von den Erfahrungswerten profitiert wird. Das Rad muss nicht neu erfunden werden – vielmehr muss es zum Laufen gebracht werden. Heisst, dass die Erfahrungswerte in der Zukunft eingebaut und verarbeitet werden sollen. Die Anfangsphase LQP Werdenberg war für alle Beteiligten anstrengend und zeitaufwendig. Obwohl die Regionen Werdenberg Nord und Süd sehr ähnlich – wenn nicht sogar kongruent sind, sollten zwei Ausgangsberichte und Massnahmenkataloge erarbeitet werden. Kurz darauf hat man von Seiten der Trägerschaften festgestellt, dass es einfacher gewesen wäre, wenn von Anfang an nur eine Trägerschaft bestanden hätte. Die Zusammenführung dieser beiden Gebiete schien anfänglich nahezu unmöglich und wurde von Seiten Kanton kritisch beurteilt. Nichtsdestotrotz konnten in den vergangen rund 5 Jahren diverse Synergien genutzt und in einigen Bereichen optimiert werden. Aber der Weg dahin war teilweise mühsam, kosten- und zeitaufwändig – eine gänzliche Zusammenlegung scheiterte an den unterschiedlichen Massnahmenkatalogen, respektive an den laufenden Massnahmen sowie deren Entschädigung mit den Vertragspartnern, respektive den Landwirten. Bei einer neuen Projektphase sollten solche Faktoren bereits im Voraus gut bedacht und wenn möglich bereinigt werden. Wichtig ist, dass die Abläufe und der administrative Aufwand so effizient wie möglich gehalten werden. Ebenfalls sollte der Projektinhalt einfach verständlich und klar sein. Weiter ist es wichtig, dass kompetente Fachpersonen aus der Theorie wie auch aus der Praxis hinter dem Projekt stehen, respektive mitarbeiten. Kurzum, grösser denken, aber einfacher handeln, sollte die Devise sein!

8. Antrag Verlängerung LQP Werdenberg Nord und Süd

Mit dem vorliegenden Schlussbericht wird durch die Trägerschaft des LQP Werdenberg sowie durch das LWA St. Gallen die Verlängerung des LQP Werdenberg um weitere 3 Jahre bis Ende 2025 beim BLW beantragt. Dieser Antrag umfasst die bewilligten Massnahmen sowie die entsprechenden finanziellen Mittel des Bundes. Der Budgetrahmen wird nach erfolgter Bewilligung des Schlussberichtes durch das BLW mittels Nachtrag zum Finanzhilfevertrag aus dem Jahr 2014, respektive aus dem Jahr 2015 festgesetzt.